



Nein zur Steuererhöhung für Speisen im Gastgewerbe von 7 auf 19% zum 1.1.2024

7%
müssen
bleiben

GESCHÄFTSBERICHT
2022/2023

Wer, wenn nicht wir?

„...DENN WIR STEHEN FÜR TOP-AUSBILDUNG -
VON UNSEREN AZUBIS SELBST BESTÄTIGT

So geht Azubi-Marketing heute.

Das neue Qualitätssiegel "TOP-Ausbildungsbetrieb"
mit dem Win-Win-Faktor!

Mit der Initiative schafft der DEHOGA erstmals eine bundesweit einheitliche Zertifizierung für einen hohen Ausbildungsstandard. Lassen Sie Ihren Betrieb zertifizieren und heben Sie sich mit dem Qualitätssiegel als attraktiver Ausbildungsbetrieb hervor.

www.topausbildung.de/mitmachen

Machen Sie mit!
Eine TOP-Ausbildung ist
ein Gewinn für alle.



Haben Sie Fragen zum neuen Qualitätssiegel?
Rufen Sie uns gerne an unter **030. 318048 - 25** oder
senden Sie uns eine E-Mail an info@topausbildung.de!

Eine Initiative des
DEHOGA

INHALTSVERZEICHNIS



1. BRANCHENTHEMEN

Saisonbericht 2022/2023	4
Gastgewerbe im Zahlenspiegel	5
Bettensteuer	6
Mindestlohngesetz	6
Mehrwertsteuer auf Hotelübernachtungen	6
DEHOGA Kampagne „7 Wahrheiten“	7
Abhängigkeit der Hotellerie von Online-Buchungsportalen ist höher als je zuvor	8
Urheberrechtsgesetz – Verwertungsgesellschaften	9
Mehrwegpflicht seit Januar 2023	10
Staatliche Förderung in Folge der Corona-Krise	10
Airbnb & Co.	11
Energie und Nachhaltigkeit	12
Energieberatung	14

2. TARIFWESEN

Entgelttarifvertrag und Ausbildungsvergütungen	15
Manteltarifvertrag	15
Tarifvertrag Altersvorsorge	15

3. BERUFSAUSBILDUNG

TOP-Ausbildung	16
Neuordnung der gastgewerblichen Ausbildungsberufe	17
Ausbildungsverhältnisse Stand 31.12.2022	18
Abschlussprüfungen 2022	19
Niedersächsische Jugendmeisterschaften	20
Medaillenspiegel	21
Förderungsgesellschaft des niedersächsischen Hotel- und Gaststättengewerbes mbH	22
Senator-Willy-Heyrath-Stiftung	22
Berufsbildungsausschuss	23
Gastrostarter NEU	24

4. SEMINARE

DEHOGA Akademie	25
Online-Seminare	25

5. MARKETING UND KOMMUNIKATION

Corporate Design	26
DEHOGA Magazin	26
E-Mail-Newsletter	26
YOUTUBE Kanal	26
Internetauftritt	27
Facebook	27
Instagram	27

6. TOURISMUS

Tourismusverband Niedersachsen	28
Tourismusmarketing Niedersachsen GmbH	29
ServiceQualität Deutschland	29

7. VERANSTALTUNGEN

INTERNORGA	30
Junger DEHOGA Niedersachsen	31
Info-Veranstaltung der Fachgruppen	31

8. VERMARKTUNGSHILFEN

Klassifizierungssysteme	30
-------------------------	----

9. DEHOGA INTERN

Junger DEHOGA Niedersachsen	36
Betriebswirtschaftliche Kurzberatung	37
Energieberatung	37
Mitgliederwerbung	38
Rechtsschutz	44

10. ANSPRECHPARTNER

Übersicht Landesverband	40
Übersicht Bezirks- und Kreisverbände	42



BRANCHENTHEMEN

SAISONBERICHT 2022/2023

Nach der verheerenden zurückliegenden Pandemiezeit führt der DEHOGA weiter regelmäßig Umfragen zur aktuellen Situation im Gastgewerbe durch. Hatte die Branche zunächst geglaubt, nach der Pandemie wieder durchstarten zu können, kam im Februar 2022 der Ukraine-Krieg und einhergehend stiegen die Energie- und Lebensmittelkosten.

Die Energiekosten stiegen im Vergleich Februar 2023 zu Februar 2022 um 63 %, Lebensmittel wurden um 32 % teurer und auch die Personalkosten stiegen um 23 %. Im Juni 2023 hat der Vergleich zum Vorjahr eine leichte Entspannung ergeben. Energiekosten sind um 58,3 %, Lebensmittel um 26,7 % und Personalkosten um 20,9 % teurer. Aufgrund der allgemeinen Teuerungsrate stellen über 60 % der Betriebe einen Rückgang der Gästezahlen einhergehend mit einer Konsumzurückhaltung fest.

20 % der Betriebe fürchten dadurch in die Verlustzone zu geraten, immerhin 50 % sind zuversichtlich und 30 % können es zu diesem Zeitpunkt noch nicht einschätzen. Auf die Frage, ob sie aufgrund der hohen Kosten um die Existenz ihres Betriebes fürchten, antworteten 58,2 % der Betriebe mit Ja.

Die Reservierungslage für den Sommer 2023 ist verhalten optimistisch. So bewerteten 5,1 % der Betriebe diese als sehr gut, 33,0 % als gut und 42,6 % sehen sie als befriedigend an. Die Entwicklung des Sommergeschäftes im Vergleich zum

Vorkrisenjahr 2019 lag nur bei 17,3 % der befragten besser, bei 51,4 % ist sie schlechter.

Etwas besser ist der direkte Vergleich zum Sommergeschäft 2022. Diesen sehen 32,8 % als besser und 33,9 % als gleichbleibend an.

Die größten Herausforderungen und Sorgen in den niedersächsischen Betrieben laut den Umfrage-Ergebnissen stellen die steigenden Personalkosten (82,3 %) die explodierenden Preise für Lebensmittel (77,4 %) und die Energiekosten (75,0 %) dar. 66,5 Prozent der Betriebe beklagen zudem einen akuten Mitarbeitermangel.

Ein Durchstarten des Gastgewerbes wird durch die aktuellen Herausforderungen weiter erschwert. Auf die Frage, ob sie aufgrund der hohen Kosten um die Existenz ihres Betriebes fürchten, antworteten 58,2 % der Betriebe mit Ja.

Mehr denn je kommt es deshalb darauf an, der Branche, den Unternehmern und Mitarbeitern verlässliche Perspektiven zu geben und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu stärken. In dem Zusammenhang wird die Forderung des DEHOGA nach der dauerhaften Geltung der Sieben-Prozent-Mehrwertsteuer auf Speisen in Restaurants bekräftigt.

(*Renate Mitulla/Claudia Weiß)

DAS NIEDERSÄCHSISCHE GASTGEWERBE IM ZAHLENSPIEGEL

UMSATZENTWICKLUNG IN NIEDERSACHSEN 2020–2022

	2020	2021	2022*
Gastgewerbe Niedersachsen	4160	4215	5731
davon Beherbergung:	1461	1515	2321
Hotels (ohne Hotels garni)	858	875	1491
Hotels garni	122	118	194
Gasthöfe	113	129	189
Pensionen	68	70	120
Ferienunterkünfte u. Ä.	206	210	307
Camping	66	77	81
sonstiges Beherbergungsgewerbe	5	5	6
davon Gastronomie:	2547	2663	3507
Restaurants mit Bedienung	887	887	1302
Restaurants mit Selbstbedienung	581	641	755
Imbissstuben	119	143	176
Cafés	167	177	277
Eisdielen	77	75	118
Caterer & sonst. Verpfl. Dienstl.	474	521	667
sonst. verpfl. Dienstleistungen (ehem. Kantinen)	416	428	548
Schankwirtschaften	200	151	224
Diskotheiken und Tanzlokale	19	20	32
sonst. getränkegeprägte Gastronomie	2	2	2

Stand Juli 2023 mit Korrekturen für 2022.

Die Angaben des mit „*“ gekennzeichneten Jahres sind vorläufig.

Quelle: LSN Tabelle 621 – Berichtsmonat 12/2022

BESCHÄFTIGTE IM GASTGEWERBE INSGESAMT

	2020	2021	2022
Gesamt	160.076	172.769	185.432
sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	80.688	83.455	85.589
geringfügig entlohnte Beschäftigte	79.388	89.314	99.843

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

BEHERBERGUNGSART (MIN. 10 BETTEN)

Beherbergungsart	2020	2021	2022
Hotels	1.144	1.089	1.177
Hotels garni	588	571	653
Gasthöfe	504	462	462
Pensionen	367	342	398
Insgesamt	2.603	2.464	2.690

* Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)

BETTENKAPAZITÄTEN

Beherbergungsart	2020	2021	2022
Hotels	82.044	79.418	89.730
Hotels garni	25.285	25.434	29.017
Gasthöfe	13.639	12.645	13.262
Pensionen	9.928	9.105	10.867
Insgesamt	130.896	126.602	142.876

* Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)

DURCHSCHNITTLICHE AUSLASTUNG IN PROZENT

Beherbergungsart	2020	2021	2022
Hotels	28,2	29,1	37,3
Hotels garni	29,6	30,7	38,5
Gasthöfe	23,0	25,3	31,7
Pensionen	31,4	33,5	36,1

* Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)

(*Claudia Weiß)

BETTENSTEUER

Im Jahre 2016 hatten mehrere Hoteliers Verfassungsbeschwerde gegen ihre Belastung mit „Bettensteuern“ vor dem Bundesverfassungsgericht erhoben. Die Verfahren wurden durch den DEHOGA unterstützt.

Im Zuge dieser Verfassungsbeschwerden hatte der DEHOGA Niedersachsen das von ihm unterstützte Normkontrollverfahren gegen die Lüneburger Bettensteuersatzung, das vor dem OVG Lüneburg anhängig war, für ruhend erklären lassen.

Mit großem Unverständnis hat der DEHOGA Niedersachsen im Mai 2022 auf das nun ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Bettensteuern in den Stadtstaaten Bremen, Hamburg sowie der Stadt Freiburg im Breisgau reagiert. Das höchste deutsche Gericht entschied, dass die örtlichen Übernachtungssteuern in Beherbergungsbetrieben, auch Bettensteuer, City-Maut oder Kulturförderabgabe genannt, mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Leider wurden dem kommunalen Steuerfindungsrecht mit dem Urteil keine Grenzen gesetzt.

Diese Entscheidung traf die Branche zum ungünstigsten Zeitpunkt. Die Folgen der Coronakrise sind immer noch nicht vollständig überwunden und werden zwischenzeitlich negativ überlagert durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Wie vorausgesagt, haben diverse Kommunen in Niedersachsen so u.a. Hannover, Hannoversch-Münden und Hildesheim neben Cuxhaven und Lüneburg die Entscheidung getroffen, ab 2023 bzw. 2024 ebenfalls Bettensteuern zu erheben. Sollte sich auch dort die Erhebung als ertragskräftig herausstellen, dürften weitere Kommunen folgen.

(*Rainer Balke)

MINDESTLOHNGESETZ

Seit dem 01.01.2015 gilt ein gesetzlicher Mindestlohn, der ab 01.01.2017 von 8,50 Euro auf 8,84 Euro pro Arbeitsstunde angehoben worden war.

Ab dem 01.01.2019 galt ein Mindestlohn von 9,19 Euro pro Arbeitsstunde.

Ab dem 01.01.2020 galt ein Mindestlohn von 9,35 Euro pro Arbeitsstunde.

Ab dem 01.01.2021 galt ein Mindestlohn von 9,50 Euro pro Arbeitsstunde.

Ab dem 01.01.2020 galt ein Mindestlohn von 9,60 Euro pro Arbeitsstunde.

Ab dem 01.01.2022 galt ein Mindestlohn von 9,82 Euro pro Arbeitsstunde.

Ab dem 01.07.2022 galt ein Mindestlohn von 10,45 Euro pro Arbeitsstunde.

Ab dem 1.10.2022 gilt ein Mindestlohn von 12,00 Euro pro Arbeitsstunde.

Die staatliche Mindestlohnkommission hat im Juli 2023 vorgeschlagen, den gesetzlichen Mindestlohn ab 1.1.2024 auf 12,41 Euro und ab 1.1.2025 auf 12,82 Euro anzuheben. Diese Empfehlung hat zu einer politischen Kontroverse zwischen den Parteien aber auch den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geführt. Die einen haben das Augenmaß der Kommission begrüßt, die anderen den möglichen neuen Mindestlohn als zu niedrig geißelt. Die Entscheidung liegt jetzt beim Gesetzgeber, der rechtzeitig im Verlaufe des Jahres 2023 beschließen muss, um einen neuen Mindestlohn ab 2024 möglich zu machen.

(*Rainer Balke)

MEHRWERTSTEUER AUF HOTELÜBERNACHTUNGEN

Der Mehrwertsteuersatz auf Übernachtungen im Beherbergungsgewerbe liegt in Deutschland seit dem 1.1.2010 bei 7 %. Die Mehrwertsteuer wurde befristet vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 von 7 auf 5 % gesenkt. Ab dem 01.01.2021 gilt wieder die Absenkung auf 7 %.

(*Rainer Balke)

DEHOGA KAMPAGNE „7 WAHRHEITEN“

Dauerhafte Absenkung der Mehrwertsteuer auf Speisen auf 7 Prozent gefordert.

Auch im Jahr 2023 setzte sich der DEHOGA weiterhin aktiv für einen reduzierten Mehrwertsteuersatz auf Lebensmittel im Gastgewerbe ein, so wie er aktuell in 23 von 28 EU Staaten gilt.

Der bundesweite Kampf des DEHOGA für die dauerhafte Entfristung der 7 Prozent Mehrwertsteuer ging somit weiter. Im Zuge der Kampagne waren alle Mitglieder aufgefordert, sich unter Einsatz der Kampagne-Broschüre „7 Wahrheiten“ mit ihren Bundestags- und Landtagsabgeordneten auseinander

zu setzen und dort für die Beibehaltung der 7 Prozentregelung zu argumentieren.

Die Resonanz der unterschiedlichen Parteien und ihrer Abgeordneten war durchaus positiv. Es drängte sich jedoch der Eindruck auf, dass insbesondere Bündnis 90/die Grünen Schwierigkeiten mit der 7 Prozent Regelung hatten. Dies überraschte insofern, als es aus Sicht des Gastgewerbes nicht um eine steuerliche Subvention geht, sondern vielmehr um eine dauerhafte wettbewerbliche Gleichstellung Deutschlands im europäischen Vergleich.

Es muss auch in 2023 davon ausgegangen werden, dass eine endgültige Entscheidung der Politik erst sehr spät im Herbst getroffen wird.

(*Rainer Balke)

Gespräche für 7 Prozent MwSt.

In den vergangenen Wochen haben ehren- und hauptamtliche DEHOGA-Vertreter zahlreiche Gespräche mit Politikern auf Landes- und Bundesebene geführt.

Auch die Ansprache der Kommunalpolitiker vor Ort ist erfolgt.

Einige Beispiele sehen Sie hier.

Sieben Wahrheiten zu 7% Mehrwertsteuer auf Speisen

7% müssen bleiben, damit wir erhalten, was unser Land lebenswert und liebenswert macht.

DEHOGA



Ministerpräsident Stephan Weil und DEHOGA-Präsident Detlef Schröder (r.).



Wirtschaftsminister Olaf Lies und DEHOGA-Hauptgeschäftsführer Rainer Balke (l.).



Frank Bsirske, MdB, und DEHOGA-Bezirksvorsitzender Florian Hary (r.).



Andreas Mattfeld, MdB und DEHOGA-Präsident Detlef Schröder (l.).

ABHÄNGIGKEIT DER HOTELLERIE VON ONLINE-BUCHUNGSPORTALEN IST HÖHER ALS JE ZUVOR

Die Abhängigkeit der Hotellerie gegenüber den großen Online-Buchungsportalen (OTA) ist unbestritten, spiegelt sie sich doch immer wieder in den Umfragen von DEHOGA und IHA Hotelverband wider. Auch der Umgang der OTAs mit den Hotels, ist nicht so partnerschaftlich wie man dies erwarten dürfte. Zu erkennen ist dies daran, dass die OTAs die Provisionsgelder, die sie von den Hotels einnehmen dafür nutzen, den Gästen gegenüber Preisvorteile zu geben, in dem sie Rabatte gewähren oder die Mehrwertsteuer zahlen. Dies zeigt sich z. B. in der Bewerbung des Booking Sponsored Benefit. Dabei wird dem Gast eine vergünstigte Rate angeboten, bei dem Booking.com auf einen Teil seiner Kommission verzichtet.

Eine weitere Methode, den Direktvertrieb der Hoteliere zu unterminieren und immer die günstigste Rate anzubieten, ist die Zusammenarbeit zwischen OTAs und Reiseveranstaltern bzw. Wholesalern. Die Buchungsportale erhalten so Zugriff auf die Zimmerkontingente von Veranstaltern und Wholesalern zu vergünstigten Nettoraten, die eigentlich nur im Rahmen einer Pauschalreise, also in Kombination mit anderen Reiseleistungen vertrieben werden dürfen. Sobald nun ein Hotel entgegen der Erwartungen die offen oder verdeckt geäußerten Preisparitätserwartungen der OTAs unterläuft, greifen Portale auch auf solche Zimmerkontingente von Reiseveranstalter bzw. Wholesalern zu, entpacken sie und bieten die günstige Rate in der rechtlichen Dunkelgrauzone solo an.

Die großen OTAs verkaufen beispielsweise über Programme wie „Booking.basic“ schon seit einiger Zeit solche „third-party rates“ und unterbieten damit massiv ihre Hotelpartner. Aber auch Portale wie Snaptravel, Destina, Traveluro, Travelergram und Zenhotels, die im Vergleich zu den Mainstream-OTAs eine eher geringe Bekanntheit und Markenpräsenz haben, gehören mit zu den Preismanipulatoren.

Eine Auswertung von Triptease zeigt, dass seit Januar 2023 in Europa 49% aller Hotelpreise, die auf den Metasuchmaschinen (Google Hotel Suche, Tripadvisor, Trivago) angezeigt wurden, von mindestens einem OTA unterboten wurden, dabei betrogen über 50% der Preisunterschreitungen durch große OTAs einen „Rabatt“ von weniger als 5%. Zudem wurde deutlich, dass die Preisunterbietung (sogenanntes Undercutting) durch die dominanten OTAs einen größeren Einfluss auf

Direktbuchungen hat als das teils mit einem höheren Rabatt belegte Undercutting durch kleinere No-Name OTAs.

Aktuell ist das zur Booking Holdings gehörende Buchungsportal agoda einer der größten Preisdrücker am europäischen Markt.

ERFOLG NACH LANGEM UND ZÄHEM KAMPF: BGH erklärt auch „enge“ Bestpreisklauseln von Booking.com für wettbewerbswidrig

Seit 2013 kämpft der Hotelverband Deutschland (IHA) gegen die „enge“ Bestpreisklausel von Booking.com. Der Kartellsenat des Bundesgerichtshofes hat nun auch diese „engen“ Bestpreisklauseln als unvereinbar mit dem Kartellrecht erklärt und das gegenteilige Urteil des 1. Kartellsenats des Oberlandesgerichtes Düsseldorf vom 4. Juni 2019 aufgehoben. Damit wurde die Beschwerde des Hotelbuchungsportals mit Firmensitz in Amsterdam gegen die Abstellungsverfügung des Bundeskartellamtes zu seinen engen wie weiten Bestpreisklauseln endgültig abgewiesen. Der BGH bringt den Marktteilnehmern in Deutschland nun endlich Rechtssicherheit und ermöglicht faireren Wettbewerb in der Online-Distribution.

Sowohl der Hotelverband Deutschland (IHA) als auch der DEHOGA setzen darauf, dass Booking.com nun die Vorgaben des deutschen und europäischen Kartellrechts endlich respektiert, seinen Geschäftsbetrieb hieran rechtskonform ausrichtet und auch weitere Versuche der wettbewerblichen Knebelung oder Hintergehung seiner Hotelpartner aufgibt.

„DIREKT BUCHEN“ BLEIBT WICHTIGES INSTRUMENT DER DIREKTEN VERMARKTUNG



Alle Hoteliere sind aufgerufen, sich an der Aktion „Direkt buchen“ zu beteiligen. Nicht nur in Zeiten wie diesen macht eine persönliche Verbindung, die man viel eher durch direkten Kontakt erhält, einen gewaltigen Unterschied.

Deshalb ermutigt HOTREC alle Gäste, direkt beim Hotel zu buchen. Zudem unterstützen Direktbuchungen viel effektiver die Erholung des Hotelsektors in Zeiten der existenzbedrohenden Auswirkungen der Covid-19 Pandemie.

Im Online-Shop stehen Logo, Banner, Flyer und Tischaufsteller zum Download zur Verfügung.

(*Renate Mitulla)

URheberRECHTSGESETZ – VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) bündelt unter ihrem Dach viele Urheber solcher geschützten Werke.

Die Vergütungen für die Nutzung urheberrechtlicher Werke werden zwischen dem Bundesverband musikveranstaltender Betriebe und der GEMA ausgehandelt. Da die GEMA nicht die einzige Verwaltungsgesellschaft ist, sondern viele Urheber sich in Verwaltungsgesellschaften zusammengeschlossen haben und Entgelte verlangen, fordern der DEHOGA und die Bundesvereinigung der Musikveranstalter den Gesetzgeber auf, mehr Aufsicht und Kontrolle auszuüben sowie die Einführung einer Gesamtbelastungsgrenze. Es ist nicht akzeptabel, dass einseitig festgelegte Tarife seitens der Verwaltungsgesellschaften in zunehmenden Maße zu einer Existenzgefährdung für unsere Branche werden.

Onlineportal obligatorisch

Ausschließlich über das installierte Onlineportal können Kündigungen, Reklamation, Set Lists, Datenänderungen und Angemessenheitsanträge eingereicht werden. Eine Kontaktaufnahme per E-Mail oder Post ist nicht mehr möglich. Jeder Nutzer ist daher aufgefordert, sich beim GEMA Onlineportal anzumelden, um dort seine Anliegen einzutragen. Die GEMA begründet diesen Schritt damit, dass das Onlineportal die Abläufe erleichtert und Anfragen schneller bearbeitet werden können. Im Bereich „Meine Daten“ können die Unternehmer aktuell bei der GEMA hinterlegte Daten aufrufen und aktualisieren. Auch Rechnungen werden zukünftig ausschließlich über das Onlineportal versandt, so dass jeder Unternehmer aufgefordert ist, regelmäßig in das Onlineportal zu schauen, um keine Fristen zu versäumen.

Der DEHOGA fordert hier direkte Ansprechpartner, um gerade hinsichtlich von Reklamationen seine Mitglieder weiter unterstützen zu können.

Neben der GEMA gibt es noch folgende Verwaltungsgesellschaften:

- **GVL**

Die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) vertritt die Ansprüche der ausübenden Künstler, wie z. B. Sänger oder Musiker, sowie der Hersteller von Tonträgern und Videoclips. Das Inkasso der GVL wurde der GEMA übertragen.

- **VG-Bild/Kunst**

Die Verwaltungsgesellschaft Bild/Kunst vertritt die Rechte der bildenden Künstler sowie der Fotografen und Grafikdesigner.

- **VG-Wort**

Die Verwaltungsgesellschaft Wort nimmt die Rechte für jede persönliche Darbietung eines Sprachwerkes wahr (z. B. Bereitstellen von Kopien gegen Entgelt). Die VG-Wort hat das Inkasso für die öffentliche Wiedergabe vertonter Sprachwerke auf die GEMA übertragen.

- **GÜFA**

Die Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH nimmt die Rechte der Filmproduzenten wahr. Sie ist zuständig für die Genehmigung zur Aufführung von Filmen und Videoprogrammen des von ihr verwalteten Repertoires.

- **Corint Media (ehemals VG-Media)**

Die Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH vertritt die überwiegende Mehrzahl der privaten deutschen Fernseh- und Hörfunkveranstalter (z. B. RTL, SAT1, PRO7, KABEL1, VOX, Sport1, N-TV). Das Inkasso wurde auf die GEMA übertragen.

- **VG-ZWF**

Die Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehwerken ist ein Zusammenschluss von 5 Verwaltungsgesellschaften aus dem Filmbereich und vertritt die Rechte der Filmurheber. Das Inkasso liegt bei der GEMA.

- **MPLC (Motion Picture Licensing Company)**

Als unabhängige Verwertungseinrichtung macht MPLC nach eigener Aussage Gebühren für über 900 Filmproduzenten / Filmstudios (Warner Brothers, Walt Disney, Paramount Pictures, Universal Pictures etc.) geltend. Allerdings werden hier auch gleichzeitig Rechte durch VG Media (s.o) geltend gemacht. Solange die Rechtevergabe nicht geklärt ist, wird der DEHOGA keiner Rahmenvereinbarung zustimmen.

(*Renate Mitulla)

MEHRWEGPFLICHT SEIT JANUAR 2023

Seit 3.7.2021 sind Plastikprodukte wie Trinkhalme oder Einwegbestecke verboten; nur Restbestände dürfen genutzt werden. Der Gesetzgeber hat dann die Mehrwegpflicht auf den Weg gebracht und da hat es sich ausgezeichnet, dass die Fachgruppen des DEHOGA Niedersachsen schon im Vorfeld Gespräche mit Anbietern von Mehrwegsystemen geführt hatte. So konnten wir unseren Mitgliedern in vielen Online-Schulungen auf das Thema vorbereiten und den Weg zur Mehrpflicht ebnen.

Seit Januar 2023 sind alle gastronomischen Unternehmer aufgefordert, ein Mehrwegsystem anzubieten, wenn sie Essen außer Haus anbieten. Für unsere Mitglieder hat der DEHOGA Niedersachsen ein Merkblatt im internen download-Bereich eingestellt und auch viele Online-Seminare angeboten, die vielen Mitgliedern bei der Umsetzung geholfen haben. Darüber hinaus haben wir mit Recup einen Partner gefunden, der unseren Mitgliedern nicht nur hilfreich zur Seite steht, sondern auch günstigere Konditionen anbietet.

Wer ist von der Mehrwegpflicht betroffen?

Alle Betriebe, die ihren Gästen Essen außer Haus anbieten.

Was gilt für kleine Betriebe?

Betriebe, die nicht mehr als 5 Mitarbeiter beschäftigen und eine Verkaufsfläche von max. 80m² haben, können dem Gast anbieten, selbst mitgebrachte Behältnisse zu nutzen.

Welche Verpackungen sind betroffen?

Besteht die Verpackung ganz oder teilweise aus Kunststoff, muss eine Mehrwegalternative angeboten werden. Keine Verpflichtung der Mehrwegalternative gelten zurzeit noch für Verpackungen, die keinen Kunststoff enthalten, wie Kartons, Tüten oder Verpackungen wie Wrappers und Folienverpackungen.

Achtung: Enthält der Papp-/Karton eine dünne Kunststoffschicht auf der Innenseite der Verpackungen um Schutz vor Wasser oder Fett zu bieten, muss wiederum eine Mehrwegalternative angeboten werden.

Was gilt für vorverpackte Speisen?

Werden Speisen ohne Gästewunsch bereits vor dem Verkauf verpackt, wie Sandwiches oder Süßspeisen, muss zurzeit noch keine Mehrwegalternative angeboten werden.

Was gilt es sonst noch zu beachten?

Der Gast muss die Möglichkeit haben, zwischen Einweg und Mehrweg entscheiden zu können. Es muss daher deutlich auf die Mehrwegangebote hingewiesen werden.

Der Betrieb ist verpflichtet, seine Mehrwegprodukte auch wieder zurück zu nehmen; andere Mehrwegprodukte müssen nicht akzeptiert werden.

(*Renate Mitulla)

STAATLICHE FÖRDERUNG IN FOLGE DER CORONA-KRISE

Im Juli 2020 legt der Bund erstmalig eine „Überbrückungshilfe“ auf. Die wurde in Form einer Überbrückungshilfe II bis Dezember 2020 verlängert. Dazu wurde für November und Dezember 2020 statt der Fixkostenhilfe der Überbrückungshilfe dem Gastgewerbe ein Umsatzausfall erstattet.

Ab Januar 2021 galt dann die veränderte Überbrückungshilfe III, die als Überbrückungshilfe III plus bis zum 31.12.2021 verlängert wurde.

Ab dem 1.1.2022 lief die Überbrückungshilfe IV. bis zum 30.6.2022.

Zwischenzeitlich sind die „prüfenden Dritten“, die Anträge auf Überbrückungshilfe gestellt haben, aufgefordert, die empfangenen Überbrückungshilfen schlussabzurechnen.

Die Anzahl der Widerrufs- und Rückforderungsbescheide seitens der NBank stieg in der 2. Jahreshälfte 2023 rapide an. Überzahlte Sofort- und Überbrückungshilfe sind seit dem 1.7.2023 mit 5 % Zinsen p.a. zu verzinsen.

(*Rainer Balke)

AIRBNB & CO.

Die Sharing-Economy mit ihren Buchungsplattformen ist nicht nur in Deutschland, sondern weltweit ein brisantes Thema, das die Hotellerie beschäftigt. Hier haben sich sowohl der DEHOGA als auch der IHA Hotelverband in jahrelangen Bemühungen dafür eingesetzt, gleiche Wettbewerbsregeln zu erzwingen und die Politik aufgefordert, Wettbewerbsgleichheit zwischen der privaten Übernachtung und der klassischen Hotellerie einzufordern.

Die Europäische Kommission und die EU-Verbraucherbehörden haben Airbnb mittlerweile aufgefordert, die Geschäftsbedingungen an die EU-Verbrauchervorschriften anzupassen und bei der Darstellung der Preise transparent zu sein.

Zwischenzeitlich hat sich auch der deutsche Gesetzgeber mit diesem Thema beschäftigt und in verschiedenen Städten ein sogenanntes Fremdvermietungsverbot eingeführt. Insbesondere in Städten, in denen Wohnraumknappheit herrscht, konnte festgestellt werden, dass die Fremdvermietung auf Dauer zu einer Verschärfung führt. Der DEHOGA Niedersachsen hat erreicht, dass der zuständige Minister im niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz den Städten, Regionen und Kommunen in Niedersachsen die Möglichkeit eröffnet hat, Zweckentfremdungsverbote zu erlassen. Dies soll einer Entschärfung des knappen Wohnraums dienen.

Airbnb muss Steuerbehörden Auskunft über Privatübernachtungen geben

Der Europäische Gerichtshof hat strengere Auskunftspflichten für Übernachtungsanbieter bekräftigt. Portale wie Airbnb können zu detaillierten Angaben gegenüber Steuerbehörden verpflichtet werden.

In dem Urteil (C-674/20) geht es konkret um eine Beherbergungssteuer in der belgischen Hauptstadtregion Brüssel, die auch für privat vermietete Wohnungen gilt. Die regionale Steuerbehörde hatte 2017 von Airbnb Auskunft über neun Unterkünfte verlangt, was das Unternehmen mit Verweis auf EU-Recht verweigerte. In diesem Streit gab der Europäische Gerichtshof jetzt den Brüsseler Behörden Recht.

In der Begründung des Gerichts heißt es, zwar gewähre die europäische Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr digitalen Dienstleistern weitreichenden Schutz vor Beschränkungen; das Steuerwesen sei davon aber ausgenommen. Es liege auch keine Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit vor. Dass digitale Vermittler wie Airbnb besonders stark davon betroffen seien, spiegele nur deren Marktanteil wider. Vergleichbare Abgaben wie in Brüssel gibt es etwa auch in Berlin.

Das Urteil bestätigt auch das bisherige Vorgehen der deutschen Steuerfahnder und ist ein wichtiger Beitrag zur Herstellung eines Level Playingfields und wurde daher vom IHA Hotelverband außerordentlich begrüßt.

Auch zukünftig wird sich der Verband dafür einsetzen, dass nicht mit zweierlei Maß bei privater oder traditioneller Beherbergung gemessen wird. Es darf keine Wettbewerbsverzerrung durch unterschiedliche Anforderungen an Brandschutz, Sicherheit, Melderecht, Hygiene oder Besteuerung geben: Gleiches Recht für alle Marktteilnehmer, gleiches Schutzniveau für alle Gäste.

(*Renate Mitulla)

ENERGIE UND NACHHALTIGKEIT

Ökonomie und Ökologie sind heute kein Widerspruch mehr. Umwelt- und Klimaschutz haben in Gastronomie und Hotellerie naturgemäß eine hohe Bedeutung. Als einer der größten Wirtschaftszweige ist der Tourismus auf besondere Weise auf nachhaltiges Wirtschaften und eine intakte Umwelt angewiesen. Immer mehr Gäste, Privatreisende wie Firmenkunden, sind heute für den fortschreitenden Klimawandel und die damit verbundenen Aspekte der Nachhaltigkeit sensibilisiert. Sie achten zunehmend auf die Einhaltung bestimmter Umweltstandards und fordern sie ein.

Bereits frühzeitig hat der DEHOGA die besondere Verantwortung erkannt und unterstützt seine Mitglieder bei allen Fragen rund um das Thema Energiesparen und Umweltschutz. Gutes tun und dabei Geld sparen – das funktioniert.

ENERGIEKAMPAGNE GASTGEWERBE

Als Einstieg für diejenigen, die sich noch nicht mit dem Thema Energiekosteneinsparung befasst haben, bietet die Energiekampagne Gastgewerbe einfache, aber effektive Maßnahmen an, die den Energieverbrauch in Gastronomie und Hotellerie nachhaltig senken und damit den Kohlendioxidausstoß reduzieren können. Dazu gehören z.B. die DEHOGA Umweltbrochure und das virtuelle Hotel-Restaurant.

Das Portal wurde zwischenzeitlich auch um Videos erweitert mit Tipps von Hoteliers und Gastronomen. Themen der bisherigen Videos sind:

- Energieeffiziente Beleuchtung
- Energieeinsparung durch Kochen mit Induktion im Gastgewerbe
- Raumluftqualität und effiziente Klimatisierung durch eine Lüftungsanlage
- Ressourcenschonenden Einsatz von Wasser
- Photovoltaik und Elektromobilität im Gastgewerbe
- Effiziente Wärmenutzung durch Wärmerückgewinnung aus Kühlanlagen

Holen Sie sich Tipps und Inspiration. Welche Maßnahmen dann für Ihren Betrieb am besten geeignet sind, besprechen Sie am besten mit einem unserer Energieberater.

Weitere Informationen gibt es unter www.energiekampagne-gastgewerbe.de

DEHOGA QUICK-CHECK

Der kostengünstige Quick-Check Umwelt ist ein Online-Tool zur einfachen Ermittlung der Umwelt- und Klimafreundlichkeit von Hotels, Pensionen und Gasthöfen. Mit dem Quick-Check Umwelt ist ein Vergleich der Umweltkennzahlen mit Betrieben der gleichen Kategorie möglich. Die Betriebe erfassen dazu online ihre relevanten Kennzahlen in den Bereichen Strom, Heizung, Wasser und Abfall, ohne Nachweise einreichen zu müssen. Im Anschluss erhalten die Betriebe eine PDF-Auswertung mit ihren Verbrauchskennzahlen, Verbrauchskennzahlen vergleichbarer Betriebe zwecks Einordnung der eigenen Kennzahlen sowie Handlungsempfehlungen zur Optimierung ihrer umweltbewussten Betriebsführung. Der Quick Check Umwelt wird von der Viabono GmbH angeboten, die auch den DEHOGA Umweltcheck durchführt. Der Quick Check Umwelt ist somit keine Zertifizierung, sondern eine IST-Analyse der betrieblichen Verbräuche.

Weitere Informationen gibt es unter www.quickcheckumwelt.de/

DEHOGA UMWELT-CHECK

Als Dritte Säule zum klimafreundlichen Gastgewerbebetrieb bietet der DEHOGA einen kostenpflichtigen Umwelt-Check an. Hier können die Unternehmer feststellen, wie sie im Vergleich zu gleichgelagerten Betrieben in Sachen Energieeffizienz stehen. Teilnehmer des DEHOGA-Umweltchecks müssen sich einer kritischen Überprüfung ihrer Verbrauchswerte unterziehen. Bei der Gegenüberstellung mit vergleichbaren Betrieben werden die individuellen Besonderheiten der Betriebe umfassend berücksichtigt. Der Betrieb wird dann eingestuft und bei Bestehen mit einer Urkunde in Bronze, Silber oder Gold belohnt. Damit heben sich die ausgezeichneten Betriebe weit vom Branchendurchschnitt ab und beweisen ihr besonderes ökologisches Engagement.

Weitere Informationen gibt es unter www.dehoga-umweltcheck.de.



Mit einer Testominal-Aktion wurde der DEHOGA-Umweltcheck auf den Social Media Kanälen Facebook und Instagram über mehrere Monate hinweg beworben.

GEMEINSAM GEGEN LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG – ZU GUT FÜR DIE TONNE

Die Reduzierung von Lebensmittelabfällen geht alle an. Politik, Wirtschaft und Verbraucher sind gleichermaßen gefordert. Im Gastgewerbe liegt es in der Natur der Sache, Einkauf und Wareneinsatz so zu kalkulieren, dass mit der richtigen Portionsgröße und einer professionellen Einkaufspolitik Lebensmittelabfälle vermieden werden. Das auch vom DEHOGA Bundesverband unterstützte Projekt „Zu gut für die Tonne!“ ist eine Informationskampagne des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Am 04.03.2020 haben Bundesernährungsministerin Julia Klöckner und die Präsidenten bzw. Vorsitzenden von sieben Dachverbänden der Land- und Ernährungswirtschaft, des Handels, des Lebensmittelhandwerks und der Gastronomie eine Grundsatzvereinbarung zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen unterzeichnet. Diese Grundsatzvereinbarung bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung. Das BMEL und die beteiligten Verbände verständigten sich darin auf die international vereinbarten Ziele zur Reduzierung der Lebensmittelabfälle und -verluste.

Weitere Informationen gibt es unter www.zugut fuer dietonne.de/

(*Renate Mitulla)



ENERGIEBERATUNG

Seit 2012 bietet der DEHOGA Niedersachsen seinen Mitgliedern Unterstützung bei der KfW-geförderten Energieberatung an. Hauptschwerpunkte sind hierbei die Unterstützung beim Förderantrag, die objektive Untersuchung des Betriebes auf Einsparmöglichkeiten im Energiebereich sowie individuelle Beratung bei der Umsetzung von Sparmaßnahmen. Bewährt hat sich auch die Projektbegleitung bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Durch die Zusammenarbeit mit der KfW-Energieberatungsförderung zahlen Mitglieder anstatt 1.600 Euro lediglich 320 Euro für die Beratung.

Mit den Energieberatern Torsten Merker und Carsten Mücke konnten neutrale Energieberater gefunden werden. Die Kontaktdaten sind auf dem Internetportal des DEHOGA Niedersachsen eingestellt.

www.dehoga-niedersachsen.de/ueber-uns/unsere-partner/energieberater-niedersachsen/

DURCHFÜHRUNG VON INFOVERANSTALTUNGEN UND ENERGIE-NETZWERKEN

Um den Erfahrungsaustausch zu fördern und den Mitgliedern ungenutzte Einsparpotenzial erkennbar zu machen und individuelle Lösungen umzusetzen, bietet der DEHOGA Niedersachsen seinen Mitgliedern Informationsveranstaltungen an, da Klimawandel mit seinen Herausforderungen sowie die Themen Energie und Nachhaltigkeit im Gastgewerbe auch zukünftig eine immer größere Rolle spielen werden. Nachhaltiges Wirtschaften wird genauso unabdingbar sein, wie Energieeinsparungen oder E-Mobilität. Daher ist es wichtig, den Mitgliedern praktische Infos zu Nachhaltigkeit und Energieeinsparung aus erster Hand und unter Hinzuziehung von Partnern und verschiedenen Anbietern zu vermitteln.

Die Fachgruppen des DEHOGA Niedersachsen haben sich zum Ziel gesetzt, den DEHOGA-Mitgliedern Tipps und Unterstützung zum Thema Energie zu geben und ihnen Lösungen für ihre Betriebe aufzuzeigen. Damit soll den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, durch Kostensenkungen im Energiebereich finanzielle Mittel für Investitionen zu generieren.

Gleichzeitig wird ein aktiver Beitrag zum Klimawandel, zum Umweltschutz und zum schonenden Umgang mit Ressourcen geleistet. Eines der Angebote ist die Installation von Energienetzwerken in den Regionen. Hier gibt der Verband Hilfestellung und Unterstützung bei der Einführung.

(*Renate Mitulla)



TARIFWESEN

Das niedersächsische Hotel und Gaststättengewerbe hat für 2022 - 2024 Entgelttarifverträge abgeschlossen.

■ TARIFGEBIET NIEDERSACHSEN

(ohne Weser-Ems und Ostfriesische Inseln)

Ab dem 1.5.2022 sind die Entgelte für alle Entgeltgruppen angehoben worden. Ab dem 1.10.2022 steigen die Entgelte erneut. Weitere Entgeltsteigerungen erfolgen auf den 1.5.2023 sowie auf den 1.1.2024. Die monatlichen Ausbildungsvergütungen sind ab dem 1.8.2022 auf 850 Euro im 1. Ausbildungsjahr, 950 Euro im 2. Ausbildungsjahr und 1.100 Euro im 3. Ausbildungsjahr gestiegen. Ab dem 1.8.2023 steigen die Ausbildungsvergütungen auf 900 Euro im 1. Ausbildungsjahr, 1.000 Euro im 2. Ausbildungsjahr und 1.150 Euro im 3. Ausbildungsjahr. Der neue Entgelttarifvertrag kann erstmalig mit einer Frist von einem Monat zum 30.4.2024 aufgekündigt werden.

■ TARIFGEBIET WESER-EMS

Ab dem 1.6.2022 sind die Entgelte angehoben worden und werden ab dem 1.6.2023 sowie dem 1.1.2024 weitere Male erhöht. Die Ausbildungsvergütungen steigen ab 1.8.2022 auf 870 Euro im 1. Jahr; 980 Euro im 2. Jahr; 1100 Euro im 3. Jahr. Eine weitere Erhöhung der Ausbildungsvergütungen erfolgt am 1.8.2023 auf 920 Euro im 1. Jahr; 1.030 Euro im 2. Jahr und 1150 Euro im 3. Jahr. Der Entgelttarifvertrag kann mit Wirkung auf den 30.5.2024 gekündigt werden.

■ TARIFGEBIET OSTFRIESISCHE INSELN

Die Entgelterhöhungen laufen ab 1.6.2022 und mit weiteren Stufe ab 1.6.2023 und 1.1.2024. Die Ausbildungsvergütungen

betragen ab 1.8.2022 920 Euro, 1. Jahr; 1.020 Euro, 2. Jahr; 1.150 Euro, 3. Jahr. Ab 1.8.2023 steigen sie auf 970 Euro im 1. Ausbildungsjahr, 1.070 Euro im 2. Ausbildungsjahr 1.200 Euro im 3. Ausbildungsjahr. Der Entgelttarifvertrag kann mit Wirkung auf den 31.5.2024 gekündigt werden.

Ab 1.1.2024 wird ein neuer gesetzlicher Mindestlohn gelten. Die Empfehlung der Mindestlohnkommission hat für eine starke Kontroverse in der Politik und zwischen den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden gesorgt. Ob der von der Kommission empfohlene Mindestlohn von 12,41 Euro ab 1.1.2024 sowie der Mindestlohn von 12,82 Euro ab 1.1.2025 zur Umsetzung kommt, hängt nun von der Entscheidung des Gesetzgebers ab.

■ MANTELARTARIFVERTRAG

Die Mantelartarifverträge für die drei Tarifgebiete Niedersachsen, Weser-Ems und ostfriesische Inseln gelten ungekündigt weiter.

■ TARIFVERTRAG ALTERSVORSORGE

Die Tarifverträge Altersvorsorge für die drei Tarifgebiete sind mit Wirkung auf den 1.1.2019 neu abgeschlossen worden. Als Versicherungsunternehmen, das die Trägerschaft der Altersvorsorgelösung übernimmt, haben die Tarifvertragsparteien die Signal Iduna bestimmt.

Der Tarifvertrag kann frühestens auf den 31.12.2023 gekündigt werden, wenn sich der Kündigung alle DEHOGA Landesverbände oder Landesbezirke der NGG anschließen würden.

(*Rainer Balke)



BERUFSAUSBILDUNG

SO GEHT AUSBILDUNG HEUTE

Mit der Initiative "TOP-Ausbildungsbetrieb" hat der DEHOGA eine bundesweit einheitliche Zertifizierung für einen hohen Ausbildungsstandard geschaffen – und davon profitieren Bewerber wie Betriebe in Hotellerie und Gastronomie.

Die als „TOP-Ausbildungsbetrieb“ zertifizierten Betriebe verbessern mit ihrem Engagement die Reichweite und Glaubwürdigkeit als attraktiver Ausbildungsbetrieb und sorgen für eine positive Wahrnehmung durch die Azubis. Insbesondere die Einbeziehung der Azubis in den Zertifizierungsprozess hebt die teilnehmenden Betriebe von anderen Mitbewerbern hervor.

Denn zertifizierte Betriebe stehen für eine TOP-Ausbildung – von den Azubis selbst bestätigt.

Der Zertifizierungsprozess im Überblick

Die teilnehmenden Unternehmen verpflichten sich, 12 Leitsätze einzuhalten und in der betrieblichen Praxis zu leben.

Dies wird durch die Maßnahmen im Betrieb (Betriebsbefragung) zu den jeweiligen Leitsätzen konkretisiert und durch ein Punktesystem bewertet.

Wichtigstes Kernelement und Voraussetzung für das Siegel ist die Einbindung und Befragung der Auszubildenden zu den Maßnahmen im Betrieb (abhängig von der Anzahl der Azubis).



Die HOGA Berlin Service GmbH übernimmt die Zertifizierung und die Azubi-Befragung sowie die Abrechnung mit den Ausbildungsbetrieben und den DEHOGA Landesverbänden.

Die Teilnahme ist kostenpflichtig und 3 Jahre gültig.

Weitere Infos unter:
www.topausbildung.de

(*Manuela Heuser)

NEUE AUSBILDUNGSORDNUNG DER GASTGEWERBLICHEN AUSBILDUNG AM 01.08.2022 GESTARTET

Seit dem 1.8.22 ist die Neuordnung für die Ausbildungsberufe im Hotel- und Gaststättenbereich inzwischen in Kraft. Nun stehen bereits die ersten Prüfungen an.

In zahlreichen Veranstaltungen wurden digital interessierte Ausbildungsbetriebe über die neuen Ausbildungsberufe informiert. Pünktlich zum Ausbildungsstart wurden Online-Fragestunden für alle Ausbildungsberufe angeboten. Denn manch Fragestellungen ergeben sich erst in der täglichen Praxis.

Ein „Digitaler Workshop“ der besonderen Art hat für die Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, am 12.10.2022 stattgefunden.

Als Referentin stand die Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses des DEHOGA Niedersachsen, Nicole Rösler, zur Verfügung.

Unter dem Motto „Frischekick für die gastgewerblichen Ausbildungsberufe“ wurden die rund 90 teilnehmenden Berufsberater*innen über den Grundgedanken der Neuordnung informiert. Nicole Rösler stellte u.a. die neuen 7 Ausbildungsberufe vor. Die Teilnehmer*innen erhielten Informationen über Zugangsvoraussetzungen, Änderungen zu den Ausbildungsinhalten und Zukunftsperspektiven.

Besonderes Interesse bekundeten die Berufsberater*innen zum Thema „Gestreckte Abschlussprüfung“ und die Möglichkeit der „Rückfalloption“. Auf das Angebot der Zusatzqualifikationen „Vegetarische und Vegane Küche“, „Wein und Bar“ sowie Digitalisierungsmöglichkeiten hat Nicole Rösler ebenfalls hingewiesen.

Besonders beeindruckt zeigten sich die Berufsberater*innen, als sich 3 Auszubildende zugeschaltet haben und über ihre Ausbildung berichteten. Es handelte sich um 2 Hotelfachleute im 3. Lehrjahr und einem Koch im 1. Ausbildungsjahr. Nicole Rösler hatte alle 3 aufgefordert zu berichten, was ihnen in der Ausbildung gut gefällt bzw. was auch nicht so gut läuft. Letztendlich haben die jungen Leute überzeugend dargestellt, wie abwechslungsreich die Branche für sie ist. Die Kommentare im Chat zeigten, dass die Berufsberater*innen sehr beeindruckt von den 3 Azubis waren. Es wurden auch Fragen zu ihren

Zukunftsplänen gestellt. Mögliche Auslandsaufenthalte waren ein großes Thema bei den Azubis.

Dass der Koch Abitur hat und nicht studiert, überraschte die Berufsberater*innen. Für sie war klar, dass jemand mit diesem Schulabschluss ein Studium anstrebt. Der Azubi hat daraufhin geantwortet, dass er gerne kocht und im Zweifel nach der Ausbildung immer noch studieren oder mit seinem Berufsabschluss ins Ausland gehen könnte.

Aufgrund der Fragen und Äußerungen verstärkte sich der Eindruck, dass die Mehrzahl der Berufsberater*innen immer noch das Bild der Ausbildung im Gastgewerbe aus vergangenen Jahren vor Augen haben. Hier hat es sich gezeigt, wie wichtig Aufklärungsarbeit ist.

Auf die Möglichkeit der Teilzeitausbildung hat Nicole Rösler ebenfalls hingewiesen. Auch hier konnte festgestellt werden, dass nicht alle Berufsberater*innen dieses Modell der Ausbildungsform kennen.

Fazit: durch die Schulung konnte eine große Anzahl von Berufsberatern*innen aus den Arbeitsagenturen und Jobcentern in ganz Niedersachsen und Bremen erreicht und informiert werden. Die Regional-Direktion Niedersachsen-Bremen ist auch in Zukunft an einer Netzwerkbildung mit dem DEHOGA interessiert.

(*Manuela Heuser)

AUSBILDUNGSVERHÄLTNISSE 1. bis 3. AUSBILDUNGSJAHR – STAND 31.12.2022

	Zahl der Auszubildenden	Anteil in %
Köche/Köchinnen	1.365	35,0%
Restaurantfachleute	349	9,0%
Hotelfachleute	1.047	26,9%
Hotelkaufleute	46	1,2%
Fachkräfte im Gastgewerbe	287	7,4%
Fachleute für Systemgastronomie	352	9,0%
Fachkräfte für Gastronomie	186	4,8%
Kaufleute für Hotelmanagement	9	0,2%
Fachleute für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie	225	5,8%
Fachkräfte Küche	31	0,8%
Insgesamt	3.897	100,0%

	Zahl der Auszubildenden	Zahl der Auszubildenden Vorjahr	Veränderung in %
IHK Hannover	1.259	1.122	12,2
IHK Lüneburg-Wolfsburg	619	644	-3,9
IHK Osnabrück-Emsland	452	448	0,9
IHK Ostfriesland u. Papenburg	405	435	-6,9
IHK Stade	295	337	-12,5
IHK Oldenburg	562	579	-2,9
IHK Braunschweig	305	314	-2,9
Insgesamt	3.897	3.879	0,5

(*Tanja Bittaye)

ABSCHLUSSPRÜFUNGEN 2022

Kammerbezirk	Koch/Köchin		Restaurantfachmann/ Restaurantfachfrau		Hotelfachmann/ Hotelfachfrau		Hotelkaufmann/ Hotelkauffrau		Fachkraft im Gastgewerbe		Fachmann/ Fachfrau für Systemgastronomie	
	best.	nicht best.	best.	nicht best.	best.	nicht best.	best.	nicht best.	best.	nicht best.	best.	nicht best.
IHK Hannover	157	57	89	17	133	23	27	4	56	26	27	6
IHK Lüneburg-Wolfsburg	62	36	15	12	60	7	1	0	33	13	14	0
IHK Osnabrück-Emsland	53	19	9	2	41	10	0	0	10	2	23	8
IHK Ostfriesland u. Papenburg	41	8	23	5	54	6	1	0	14	3	6	1
IHK Stade	38	11	21	5	42	8	0	0	10	4	3	0
IHK Oldenburg	43	20	18	7	41	15	8	0	15	17	18	8
IHK Braunschweig	29	8	6	2	34	4	13	2	4	1	15	1
Insgesamt	423	159	181	50	405	73	50	6	142	66	106	24
Durchfallquote in %	27,3%		21,6%		15,3%		10,7%		31,7%		18,5%	

(*Tanja Bittaye)

NIEDERSÄCHSISCHE JUGENDMEISTERSCHAFTEN 2023

Nachdem seit 2020 die Jugendmeisterschaften Corona bedingt nicht mehr stattfinden konnten, ist der Wettbewerb am 15. und 16.03.2023 endlich wieder an den Start gegangen. Durchführungsort war in diesem Jahr das Berufsschulzentrum am Westerberg in Osnabrück. Insgesamt haben 12 niedersächsische Berufsbildende Schulen mit 37 Auszubildenden der Fachrichtungen Koch/Köchin, Restaurantfachleute, Hotelfachleute und Fachleute der Systemgastronomie teilgenommen.

Unter den wachsamen Augen der Jury kämpften die Azubis um den begehrten Titel des Landesmeisters. Je nach Ausbildungsberuf musste der Top-Nachwuchs sein Können in Theorie und Praxis unter dem Motto „Farbenfrohe Frühlingsgenüsse“ unter Beweis stellen: Viele Einzeldisziplinen warteten auf die jungen Leute: Kochen, flambieren, tranchieren, Tische eindecken, Speisekarten gestalten, Dienstpläne schreiben, Verkaufsgespräche führen, Marketingkonzepte präsentieren und vieles mehr.

Höhepunkt war wie immer das Prüfungessen. Die Auszubildenden der Fachrichtung Koch/Köchin mussten aus einem vorgegebenen Warenkorb ein 3-Gang-Menü für 6 Personen zubereiten. Dieses wurde anschließend von den Hotel- und Restaurantfachleuten professionell serviert. Der Schulleiter, Ulf Zumbrägel, hat mit seinem engagierten Lehrerkollegium dafür gesorgt, dass die Jugendmeisterschaften reibungslos verlaufen sind.

Spannend wurde es zur Siegerehrung, die ebenfalls im Berufsschulzentrum am Westerberg stattgefunden hat. Nach der Begrüßungsrede des Präsidenten des DEHOGA Niedersachsen, Detlef Schröder, knisterte es förmlich im Saal. Alle Teilnehmenden warteten gespannt auf das Ergebnis. Vor rund 200 Gästen wurden dann alle Auszeichnungen überreicht.

Jeweils den 1. Platz belegten:

- Im Ausbildungsberuf Koch/Köchin
Sophia Harmening,
APEX Trinken & Essen, Göttingen
- Im Ausbildungsberuf Restaurantfachleute
Madlen Meyer,
Hotel & Restaurant Weender Hof, Göttingen
- Im Ausbildungsberuf Hotelfachleute
Franziska Barnieck,
Privathotel & Restaurant Alte Mühle, Weyhausen
- Im Ausbildungsberuf Fachleute für Systemgastronomie
Clara-Sophia Walter,
Restaurant L'Osteria, Hannover
- Der Teampokal ging an die Mannschaft der
BBS Ritterplan in Göttingen.

In 2024 wird der Wettbewerb am 10. und 11.04. wieder in Osnabrück ausgetragen.

MEDAILLENSPIEGEL NIEDERSÄCHSISCHE JUGENDMEISTERSCHAFTEN 2023

Berufsbildende Schule	Teampokal	1. Gold	2. Silber	3. Bronze
Berufsbildende Schule Bad Harzburg	1	4	3	7
Johannes-Selenka-Schule BBS Braunschweig	1	6	7	6
Albrecht-Thaer-Schule BBS IV Celle	4	11	9	7
Berufsbildende Schulen Cuxhaven		2	3	6
Berufsbildende Schulen II Emden		3	12	8
BBS I des Landkreises Gifhorn	1	7	8	9
BBS III Ritterplan, Göttingen	5	12	5	11
Elisabeth-Selbert-Schule BBS Hameln	1	3	4	6
Berufsbildende Schule 2 der Region Hannover	14	51	17	16
Walter-Gropius-Schule BBS Hildesheim	1		3	3
Georg-von-Langen-Schule BBS Holzminden				
BBS III Lüneburg	4	15	23	5
Berufsbildende Schulen Meppen	2	1	4	8
Gewerbliche Berufsbild. Schulen Nordhorn		2	3	4
BBS III Oldenburg		4	11	10
Berufsbildende Schulen der Stadt Osnabrück		7	4	9
Berufsbildende Schule II Osterode				
Berufsbildende Schulen Soltau		1	6	4
BBS LK Schaumburg, Stadthagen		6	6	3
Berufsbildende Schulen Wilhelmshaven	1	2	1	6
Berufsbildende Schule Wittmund				1
Berufsbildende Schule Zeven	1	3	6	7

Alle Informationen und Fotos vom Wettbewerb finden Sie unter:
www.dehoga-niedersachsen.de

(*Manuela Heuser)

FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DES NIEDERSÄCHSISCHEN HOTEL- UND GASTSTÄTTENGEWERBES MBH

Die Förderungsgesellschaft ist ursprünglich von Mitgliedern des DEHOGA Niedersachsen, die sich in einem Förderverein zusammengeschlossen hatten, gegründet worden, um Dienstleistungen für das niedersächsische Hotel- und Gaststättengewerbe anzubieten.

Insofern ist die GmbH ein wirtschaftlicher Arm des DEHOGA Niedersachsen, der im Interesse des DEHOGA Niedersachsen wirkt. Die Bedeutung der Förderungsgesellschaft fußt auf mehreren Geschäftssäulen.

Die Förderungsgesellschaft hat in ihrer Gesellschafterversammlung beschlossen, mit Wirkung auf 2014 diese Geschäftssäulen neu zu strukturieren.

Nach wie vor soll die Organisation von Fort-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für das niedersächsische Gastgewerbe eine der tragenden Säulen der GmbH sein. Auch sollen weiterhin Marketingmaßnahmen wie Hotelklassifizierung und der Wettbewerb Regionale Küche sowie die Aktion Gastlichkeit in Niedersachsen von der Förderungs-GmbH organisiert werden.

Eine weitere Geschäftssäule wird die Organisation der Niedersächsischen Jugendmeisterschaften bleiben.

Auf den 01.01.2014 sind die Geschäftsanteile der Förderungsgesellschaft vom ursprünglichen Förderverein vollständig auf den DEHOGA Niedersachsen e.V. übertragen worden, der jetzt Alleingesellschafter ist.

Traditionell wird die Geschäftsführung der Förderungsgesellschaft vom jeweils amtierenden Schatzmeister des DEHOGA Niedersachsen (Christian Stöver) und dem Hauptgeschäftsführer des DEHOGA Niedersachsen (Rainer Balke) ausgeübt.

Begleitet wird die Arbeit der Förderungsgesellschaft von einem Kontrollgremium, das aus den Vorsitzenden der Bezirksverbände besteht. Der aktuelle Vorsitzende des Kontrollgremiums ist Frank Lehmann, Vorsitzender des Bezirksverbandes Lüneburg. Sein Stellvertreter ist Wolfgang Hackmann, Vorsitzender des Bezirksverbandes Osnabrück-Emsland-Bad Bentheim.

(*Rainer Balke)

SENATOR-WILLY-HEYRATH-STIFTUNG

Seit 1981 existiert die Senator-Willy-Heyrath-Stiftung. Sie wurde auf Anregung des DEHOGA Niedersachsen gegründet, um mit den erwirtschafteten Stiftungserträgen Berufsausbildungsförderung und Weiterentwicklung der gastgewerblichen Ausbildungsberufe betreiben zu können.

Der Name der Stiftung ist auf den Gründungsstifter Willy Heyrath zurückzuführen, der nach einer langjährigen gastgewerblichen Tätigkeit in Hamburg nach Niedersachsen übersiedelte und hier über mehrere Jahre erfolgreich ein Landhotel führte.

Das Ziel der Senator-Willy-Heyrath-Stiftung ist, durch Fortbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den niedersächsischen berufsbildenden Schulen im Gastgewerbe sicherzustellen, leistungsschwächere Auszubildende erfolgreich durch die berufliche Abschlussprüfung zu geleiten.

In der Vergangenheit hat die Senator-Willy-Heyrath-Stiftung, unterstützt durch den DEHOGA Niedersachsen, überbetriebliche fachpraktische Maßnahmen organisiert, um Lücken im fachpraktischen Wissen der förderbedürftigen Auszubildenden zu schließen.

Dafür wendet die Senator-Willy-Heyrath-Stiftung die Zinserträge auf, die sie aus der Anlage ihres Stiftungsgrundstockvermögens realisiert. Dieses beläuft sich auf ca. 600.000,00 Euro.

Festzustellen ist allerdings, dass die Probleme am Kapitalmarkt auch die Geschäfte der Stiftung tangieren. Eine der vorrangigen Aufgaben der Stiftung ist sicherzustellen, dass sie auch zukünftig ihren Stiftungszweck erfüllen kann. D. h., dass die Sicherung des Wertes des Grundstockvermögens im Focus der Stiftung zu stehen hat. In Zeiten geringer Kapitalverzinsung bei gleichzeitig laufender Inflation ist aber allein schon der Werterhalt des Stiftungsvermögens eine anspruchsvolle Aufgabe. Die aus der Anlage des Grundstockvermögens erzielten Stiftungserträge sind seit Jahren rückläufig und tendieren zwischenzeitlich durch die Entwicklung des marktüblichen Anlagezinses gegen 0. Im gleichen Maße sind auch die von der Stiftung mit eigenen Erträgen organisierten Fördermaßnahmen rückläufig. Die aktuellen Umstellungen am Kapitalmarkt lassen die Hoffnung keimen, dass auch die Anlagen der Stiftungen sich wieder erholen können.

Hauptspender sind nach wie vor die Kreisverbände im DEHOGA Niedersachsen. Sie überweisen jährlich eine Spende in Höhe von ca. 2 Euro pro Mitglied an die Stiftung, die der vom Großen Vorstand des DEHOGA Niedersachsen auf jeweils 3 Jahre gewählte Stiftungsvorstand per Beschluss in Maßnahmen zur Stiftungszweckerreichung investiert.

Der Stiftungsvorstand besteht auf Beschluss des Großen Vorstandes des DEHOGA Niedersachsen seit 2021 aus dem/der jeweiligen Vorsitzenden/in des Berufsbildungsausschusses des DEHOGA Niedersachsen (Nicole Rösler), dem stellvertretenden Schatzmeister des DEHOGA Niedersachsen (Chi Trung Khuu) und dem Hauptgeschäftsführer des DEHOGA Niedersachsen (Rainer Balke).

(*Rainer Balke)

BERUFSBILDUNGS-AUSSCHUSS

Im letzten Jahr stand vor allem die neue Azubikampagne „GastoStarter“ mit der Agentur SchwerpunktWEB im Vordergrund. Ziel war es, damit den Imagewandel der gastgewerblichen Branche voranzutreiben. Darüber hinaus haben Betriebe über die neue Website www.gastrostarter.de die Möglichkeit, ihr Angebot an Ausbildungsplätzen zu veröffentlichen.

Zusätzlich wurde ein neuer Ausbildungsflyer entwickelt, der kurz und übersichtlich an die Neuordnung angepasst wurde.

Erfreulich zeigt sich die Übersicht der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2022 im Vergleich zu 2021. Hier ist ein Anstieg um 19,45 % zu verzeichnen.

Auch die Durchfallquote bei den Abschlussprüfungen konnte 2022 im Vergleich zu 2021 reduziert werden. (Außer bei den Hotelkaufleuten)

	2021	2022
Köche	31,9 %	27,3 %
Restaurantfachleute	33,6 %	21,6 %
Hotelfachleute	17,3 %	15,3 %
Hotelkaufleute	5,2 %	10,7 %
Fachkraft im Gastgewerbe	34,7 %	31,7 %
Fachleute für Systemgastronomie	29,6 %	18,5 %

Ausbildungszahlen in Niedersachsen

Stand 31.12.2022

Die Übersicht der Auszubildenden von 2007-2022 zeigt einen Rückgang von 59,23 % zum 31.12.2022. Auf den 31.12.2022 betrug die Zahl der Auszubildenden in allen Kammerbezirken 3.897 (im Vorjahr auf den 31.12.2021: 3.879.) Insgesamt ist die Zahl der Auszubildenden in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen, und zwar um 0,5 %.

Ausbildungszahlen bundesweit

Stand 31.12.2022

Die Auszubildenden im Gastgewerbe von 2020-2022 zeigen ein leichtes + von 0,2% zum 31.12.2022. Auf den 31.12.2022 betrug die Zahl der Auszubildenden 41.546 gegenüber dem Vorjahr von 41.479. Im Jahr 2022 haben 17.751 Auszubildende an der Abschlussprüfung teilgenommen. 13.577 Auszubildende haben ihre Prüfung bestanden. Das sind 76,5 %.

(*Manuela Heuser)

GASTROSTARTER

Neuer Aufschlag für die Ausbildung im Gastgewerbe: Der DE-HOGA Niedersachsen startet seine Werbekampagne GastroStarter.de. Die Maßnahmen haben zum Ziel, vor allem online und über die sozialen Medien junge Menschen für das Gastgewerbe zu begeistern.

Herzstück der Kampagne sind die sozialen Medien, in denen sich die Zielgruppe junger Menschen zwischen 14 und 20 Jahren tummelt. Neben Youtube, Facebook und Instagram zählt vor allem TikTok. Wer in den sozialen Medien aufmerksam geworden ist und mehr Interesse hat, wird dann auf die neue Website www.gastrostarter.de geleitet, die Infos zu den Ausbildungsberufen, Fragen und Antworten und auch ganz konkret eine Übersicht freier Ausbildungsplätze in Niedersachsen enthält.

Die Meldung freier Ausbildungsplätze 2023 und 2024 ist für die Betriebe kostenfrei.

Um das Image der gastgewerblichen Branche zu verbessern und mehr junge Menschen für die Ausbildung und Arbeit im Gastgewerbe zu begeistern, sind alle Betriebe aufgefordert, die Social Media Kanäle zu liken und die Beiträge zu teilen.



Gastrostarter auf TIKTOK

<https://www.tiktok.com/@mygastrostarter>

Gastrostarter auf INSTAGRAM

<https://www.instagram.com/gastrostarter/>

Gastrostarter auf FACEBOOK

<https://www.facebook.com/gastrostarter>

Gastrostarter auf YOUTUBE

<https://www.youtube.com/@GastroStarter>

(*Manuela Heuser)



SEMINARE

DEHOGA AKADEMIE

In Kooperation mit der DEHOGA Akademie Bad Überkingen bietet der DEHOGA Niedersachsen jährlich Seminare für unterschiedliche Zielgruppen des Hotel- und Gaststättengewerbes an.

Themen wie Kalkulation und Preisgestaltung, Betriebswirtschaft im Housekeeping, modernes Marketing, das perfekte Bankett und viele weitere Weiterbildungsmaßnahmen stehen auf dem Programm.

Die Seminare lohnen sich, weil sie wertvolle Ideen vermitteln und zur direkten praktischen Umsetzung im Betrieb motivieren. Gerade der Austausch zu den Seminarinhalten, direktes Feedback durch die Referenten oder anderen Teilnehmenden sind zentrale Merkmale der Seminare.

Alle Seminare sind auch als Inhouse-Trainings buchbar.

Ausgewählte Fachexperten stehen als Referenten zur Verfügung.

Weitere Infos unter:
[www.dehoga-niedersachsen.de/
Seminare & Veranstaltungen](http://www.dehoga-niedersachsen.de/Seminare%20%26%20Veranstaltungen)

(*Manuela Heuser)

ONLINE-SEMINARE FÜR HOTELLERIE UND GASTRONOMIE

Um seine Mitglieder weiterhin gut zu informieren, hat der DEHOGA Niedersachsen sein Online-Seminarangebot fortgeführt.

Die Themen Nachhaltigkeit, Fördermöglichkeiten für E-Autos und Informationsveranstaltungen zum neuen Verpackungsregister standen auf dem Programm.

Die Mitglieder erhielten umfassende Informationen.

Im Anschluss an die Online-Seminare hatten die Teilnehmenden Gelegenheit, ihre Fragen per Video-Chat zu stellen.

Ganz aktuell wurden 6 Online-Veranstaltungen zum Thema ChatGPT angeboten.

Daran haben über 250 Betriebe teilgenommen. Aufbau Seminare in Präsenz und weitere Webinare werden folgen.

(*Manuela Heuser)



MARKETING UND KOMMUNIKATION

CORPORATE DESIGN

Das Corporate Design, eine einheitliche Gestaltungslinie für alle Kommunikationsprodukte des DEHOGA Niedersachsen, wurde vom Landesverband weiter konsequent umgesetzt. Ein Corporate-Design-Leitfaden steht dem Ehrenamt im Internet als Hilfestellung zur Verfügung.

(*Sarah Schulz)

DEHOGA MAGAZIN

Das DEHOGA-Magazin erscheint sechsmal jährlich und hat einen Seitenumfang von ca. 30-40 Seiten. Alle Bezirksverbände nutzen die Möglichkeit, regionale Berichte direkt bei der Redaktion einzureichen und im landesweiten Magazin zu veröffentlichen. Das Magazin ist für die Mitglieder nach wie vor neben dem Online-Newsletter die wichtigste Informationsquelle. 90 Prozent der Mitglieder haben in der letzten Mitgliederbefragung angegeben, das Magazin regelmäßig zu lesen und sich hier mit wichtigen Informationen zu versorgen. Das Layout des Magazins wird fortlaufend modernisiert und dem aktuellen Zeitgeist angepasst. Auch inhaltliche Optimierungen haben stattgefunden.

(*Sarah Schulz)

E-MAIL-NEWSLETTER

Alle Mitglieder erhalten wöchentlich den Newsletter des DEHOGA Bundesverbandes mit aktuellen Branchenthemen per Email. Der Newsletter des DEHOGA Niedersachsen wird ergänzend dazu nach Bedarf mit landesspezifischen Themen per Email an alle Mitglieder versendet. Die Öffnungsrate liegt im Durchschnitt bei ca. 35 Prozent.

Darüber hinaus werden über das Newsletter-System in loser Reihenfolge jährlich rund 30 Terminankündigungen und themenspezifische Aussendungen verschickt.

(*Sarah Schulz)

YOUTUBE KANAL

Der DEHOGA Niedersachsen betreibt einen Youtube Channel. Dort werden in verschiedenen playlists gastgewerblich relevante Videos gezeigt. Diese stammen teils aus eigener Produktion, teils werden Videos anderer Anbieter geteilt.

Zusätzlich werden relevante Videos über Youtube in die Website des DEHOGA Niedersachsen eingebunden.

(*Sarah Schulz)

WWW.DEHOGA-NIEDERSACHSEN.DE

Der Internetauftritt des DEHOGA Niedersachsen ist als wichtiges Instrument in der internen und externen Kommunikation etabliert. Interne Informationen wie Tarifverträge, wichtige Vertragsvorlagen, Zeugnisevorlagen, aktuelle Gesetze mit Ausgangspflichten, neue Verordnungen und vieles mehr finden Mitglieder im geschützten Bereich „Mein DEHOGA“, in den sie sich mit ihrer Mitgliedsnummer und Postleitzahl einloggen können. Blogbeiträge zu aktuellen gastgewerblichen Themen werden regelmäßig auf der Website veröffentlicht.

DEHOGA-Kreisverbände haben die Möglichkeit, eine eigene Kreisverbandsseite in den Gesamtauftritt des DEHOGA Niedersachsen zu integrieren. Hier werden der Kreisverbandsvorstand, die aktuellen Termine und ggf. auch Protokolle für Kreisverbandsmitglieder eingestellt. Die Möglichkeit der Präsentation wird inzwischen von zehn Kreisverbänden genutzt, z.B. www.dehoga-ammerland.de.

(*Sarah Schulz)

FACEBOOK

Neben der offiziellen Fanpage des DEHOGA Niedersachsen gibt es zwei geschlossene Facebook-Gruppen, in denen Mitglieder sich untereinander austauschen können. Die Gruppe „DEHOGA Gastronomie Niedersachsen“ steht allen Mitgliedern zur Verfügung. Die Gruppe „Junger DEHOGA Niedersachsen“ ist nur für Mitglieder bis 40 Jahre gedacht. In beiden Gruppen werden aktuelle Themen diskutiert, die Themen werden hier von den Mitgliedern selbst eingebracht. Die Fanpage des DEHOGA Niedersachsen wird regelmäßig vom Landesverband mit aktuellen Gastgewerbe-Themen bestückt. Die Facebook-Fanpage hat derzeit rund 4.300 Follower.

(* Sarah Schulz)

INSTAGRAM

Der Instagram Account des DEHOGA Niedersachsen wurde weiter belebt und wird regelmäßig mit relevanten Beiträgen aus dem Verbands Umfeld gespeist. Er hat inzwischen 1.775 Follower, Tendenz steigend.

(* Sarah Schulz)





TOURISMUS

TOURISMUSVERBAND NIEDERSACHSEN

Der Tourismusverband Niedersachsen ist ein politischer Lobbyist, der die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der niedersächsischen Politik wahrnimmt.

Der DEHOGA Niedersachsen ist Gründungsmitglied im Tourismusverband Niedersachsen e.V.. Weitere Mitglieder sind die regionalen Tourismusorganisationen.

Der 1. Vorsitzende des Tourismusverbandes ist der Landrat des Landkreises Wittmund, Holger Heymann.

Mitglied im Vorstand des Tourismusverbandes ist der Vizepräsident des DEHOGA Niedersachsen, Dirk Breuckmann.

Die Geschäftsstelle ist aktuell beim Landkreis Wittmund eingerichtet und soll neu vergeben werden. Im Gespräch ist, die im niedersächsischen Tourismus federführende Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg in der Person der zuständigen Abteilungsleiterin Kerstin Kontny mit der Geschäftsführung zu beauftragen.

<https://www.reiseland-niedersachsen.de/tourismusverband-niedersachsen>

Der DEHOGA Niedersachsen stellt über Vorstand und Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes sicher, dass die Interessen des niedersächsischen Gastgewerbes an einer touristischen Fortentwicklung Niedersachsens gewahrt bleiben.

Über die Mitgliedschaft des Tourismusverbandes Niedersachsen im deutschen Tourismusverband ist sichergestellt, dass die Landesinteressen auch dort Geltung bekommen.

(*Rainer Balke)

TOURISMUSMARKETING NIEDERSACHSEN GMBH



TourismusMarketing
niedersachsen

Die Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) ist im Jahre 2001 unter Beteiligung des DEHOGA Niedersachsen gegründet worden. Hauptaufgabe der TMN ist die überregionale Vermarktung der niedersächsischen Urlaubsregionen und damit die Schaffung eines Mehrwertes für die Arbeit der touristischen Regionalorganisationen in Niedersachsen.

Wichtige Handlungsfelder sind das Inlandsmarketing, das Auslandsmarketing in ausgewählten Märkten sowie die Marktforschung.

Mit Wirkung auf den 01.01.2013 hat das Land Niedersachsen aus förderrechtlichen Gründen die TMN GmbH als Eigengesellschaft übernommen.

Zu diesem Zweck hat das Land die bisherigen Gesellschafter, u. a. auch den DEHOGA Niedersachsen, hinsichtlich ihrer GmbH-Beteiligungen abgefunden.

Das Land Niedersachsen hat versichert, dass sich an der Aufgabenstellung der TMN GmbH, aber auch an den Möglichkeiten der bislang als Gesellschafter in der Gesellschaft vertretenen Wirtschaft Einfluss auf die GmbH zu nehmen, nichts ändern wird.

Zu diesem Zweck bleibt der bei der GmbH eingerichtete Aufsichtsrat bestehen. Der Hauptgeschäftsführer des DEHOGA Niedersachsen, Rainer Balke, ist Mitglied des Aufsichtsrates. Neben ihm ist der Landrat des Landkreises Wittmund, Holger Heymann in seiner Funktion als Vorsitzender des Tourismusverbandes Niedersachsen e.V. in den Aufsichtsrat berufen.

Der aktuelle Aufsichtsratsvorsitzender der TMN GmbH ist Olaf Lies, Wirtschaftsminister des Landes Niedersachsen.

Geschäftsführerin der TMN GmbH ist Meike Zumbrock.

(*Rainer Balke)

SERVICEQUALITÄT DEUTSCHLAND

Wenn Begeisterung andere ansteckt, dann... ist es Servicequalität. Gäste fühlen sich wohl, wenn der Service passt. Aber sie empfehlen Betriebe erst dann aktiv weiter, wenn sie von ihrem Aufenthalt begeistert waren. Durch ServiceQualität Deutschland erhalten Betriebe durch ein Schulungs- und Zertifizierungsprogramm Impulse, die sie für begeisterte Servicequalität brauchen!



Das Q-Seminar ist bundesweit einheitlich. Die Teilnehmenden des Q-Seminars werden zum Q-Coach qualifiziert. Das heißt, nach erfolgreicher Teilnahme ist man dazu berechtigt, die Q-Zertifizierung im Betrieb umzusetzen

Aus der Branche Hotellerie und Gastronomie haben sich zertifizieren lassen:

Hotellerie Stufe I:	49
Hotellerie Stufe II:	5
Hotellerie Stufe III:	1
Gastronomie Stufe I:	5
Gastronomie Stufe II:	./.
Gastronomie Stufe III:	./.

(*Manuela Heuser)



VERANSTALTUNGEN

INTERNORGA

Der DEHOGA Niedersachsen ist zusammen mit den norddeutschen Landesverbänden Bremen, Hamburg, Lippe, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt Mitveranstalter der jährlichen INTERNORGA in Hamburg.



Die 5-tägige größte jährliche deutsche Messe des Gastgewerbes nutzen die Beteiligten DEHOGA Landesverbände, um ihre Mitglieder und sonstige Gäste zu treffen und sich über aktuelle Fragen des Gastgewerbes auseinanderzusetzen.

Die INTERNORGA im Jahre 2020 ist infolge der Coronapandemie abgesagt worden.

Die INTERNORGA 2021 wurde coronabedingt in einem rein digitalen Format durchgeführt. Die Erfahrungen waren so positiv, dass die Messe Teile dieses Formates auch für die Messe in 2022 aufgegriffen hat. „Zurück in die Zukunft“ – war das Motto der INTERNORGA 2022. Dieses positive Motto mit dem die Coronakrise hinter sich gelassen wurde, hat auch die INTERNORGA 2023 getragen.

Das Publikum konnte auch 2023 überzeugen. Nach Umfrageergebnissen eines unabhängigen Marktforschungsinstituts geben 92 Prozent der rund 80.000 Fachbesucherinnen und Fachbesucher Bestnoten für die INTERNORGA, 93 Prozent würden die Fachmesse weiterempfehlen. Mit 92 Prozent war der Anteil von Entscheidungsträgern sehr hoch. Für die INTERNORGA 2024, die vom 08. – 12. März stattfinden wird, gilt es nun, zu den alten Besucherzahlen zurückzufinden.

<https://www.internorga.com/news-details/article/innovationskraft-und-aufbruchstimmung-gesamte-branche-feiert-die-internorga-2023>

(*Rainer Balke)

**JUNGER DEHOGA
NIEDERSACHSEN**



Der Junger DEHOGA Niedersachsen erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Das Ziel, als lockerer Zusammenschluss von jungen Hoteliers und Gastronomen innerhalb des DEHOGA Niedersachsen eine separate Plattform als Meinungs- und Informationsaustausch anzubieten, etabliert sich immer mehr.

Junioren treffen sich auf der INTERNORGA

Endlich war es wieder soweit. Die Junioren konnten sich mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus Hamburg traditionsgemäß am Montag im DEHOGA Club in Hamburg treffen. Dabei standen der Austausch und das Netzwerken ganz oben und auch die Eindrücke, die die Junioren vom Messerundgang mit innovativen Neuerungen aus der Branche mitgenommen hatten.

Herbstarbeitskreis in Rastede voller Erfolg

Der traditionelle Herbstarbeitskreis des Jungen DEHOGA Niedersachsen fand Ende September 2022 im Residenzhotel Zum Zollhaus in Rastede statt. Schwerpunkt waren die Kalkulation und die Frage, wie kann der Preis so angepasst werden, dass die Betriebe überlebensfähig sind. So wurde diskutiert über ein automatisiertes Preisermittlungsverfahren mit dem Gewinnerdeckungsbeitrag, die Kalkulation und Preisgestaltung für Hotelzimmer sowie die Berechnung der variablen Kosten für ein Zimmer/Bett. Einig waren sich alle, dass es wichtig ist, den Betrieb so zu führen, dass ein Gewinn erzielt wird, damit notwendige Investitionen getätigt werden können.

Nach der langen Corona-Pause waren wieder viele Jungunternehmer dabei, um sich über das zukunftssträchtige, aber auch aktuelle Thema zu informieren. Der Tag davor stand ganz im Zeichen sportlicher Aktivitäten. Hier konnten sich die Teilnehmer im Kletterwald Conneforde messen und beweisen, dass sie Standfestigkeit bewahren können und schwindelfrei sind. Der Abend stand dann ganz im Zeichen von Networking und Erfahrungsaustausch und es wurden alte Kontakte vertieft und neue Kontakte aufgenommen.

Alle Veranstaltungen unter
www.junger-dehoga.de

(*Renate Mitulla)

**INFORMATIONSVORANSTALTUNG
DER FACHGRUPPEN**

Die Erfahrungen aus der Pandemie-Zeit haben dazu geführt, dass die Fachgruppen bei ihren Informationsveranstaltungen in den letzten Jahren das Videoformat genutzt haben. Dabei konnten viele Mitglieder erreicht werden, die es auf Grund der betrieblichen Situation nicht geschafft hätten, an Präsenzterminen teilzunehmen.

Die Bandbreite der Themen war dabei sehr groß: Von Recruiting von Fachkräften, Energiekosten und Einsparmaßnahmen, Nachhaltigkeit als Geschäftsmodell, Kalkulation, E-Ladestationen, Registrierung bei Lucid und Mehrwegsysteme bis hin zu Chat GPT war alles dabei, was für die Mitglieder in ihren Betrieben wichtig war.

Im nächsten Jahr werden dann auch wieder Präsenzseminare angeboten werden, da der persönliche Austausch und das Netzwerken zwischen den Mitgliedern sehr wertvoll und wichtig ist.

(*Renate Mitulla)



VERMARKTUNGSHILFEN

KLASSIFIZIERUNGSSYSTEME

■ HOTELSTARS UNION

Die Erfolgsgeschichte der Hotelstars Union (HSU), einer Plattform von Mitgliedsländern mit harmonisierter Hotelklassifizierung, hat mit der Gründung einer internationalen Non-Profit-Organisation nach belgischem Recht (AISBL) einen weiteren konsequenten Schritt getätigt. Was als gemeinsame Initiative der Länder Österreich, Deutschland und der Schweiz begann, führte 2009 zur formellen Gründung der Hotelstars Union durch die Hotelverbände aus Deutschland, den Niederlanden, Österreich, Schweden, der Schweiz, der Tschechischen Republik und Ungarn unter der Schirmherrschaft von HOTREC Hospitality Europe.

Das Ziel dieser Brancheninitiative war es, die Kriterien für die Hotelklassifizierung zu harmonisieren und eng zusammenzuarbeiten. Die Initiative gewann schnell an Dynamik und erfuhr mit dem Beitritt von Estland (2010), Lettland (2010), Litauen (2010), Luxemburg (2011), Malta (2012), Belgien (2013), Dänemark (2013), Griechenland (2013), Liechtenstein (2015), Slowenien (2017) und Aserbaidschan (2020) eine kontinuierliche Erweiterung. Am 25. März 2021, fast 12 Jahre nach ihrer Gründung, hat die Hotelstars Union den nächsten Schritt getan und sich in eine internationale Non-Profit-Organisation nach belgischem Recht (AISBL) mit satzungsmäßigem Sitz in Brüssel umgewandelt.

Als internationale Non-Profit-Organisation hat die HSU ihre Position als wichtiger Gesprächspartner für die Qualität der Beherbergungsbranche gegenüber den europäischen Institutionen gestärkt und vertritt ein transparentes, modernes und für Gäste und Hoteliers gleichermaßen nachvollziehbares Sternbewertungssystem.

Seit dem 1. Juli 2020 gelten die neuen Kriterien des aktualisierten Kriterienkataloges, der bis 2025 gültig ist. Gemeinsam arbeiten die 21 Mitgliedsländer zurzeit an den aktuell 247 Klassifizierungskriterien, um sicherzustellen, dass die Fortschreibung die veränderten Gästeerwartungen und Markterfordernisse widerspiegeln. Neben Datenanalysen ist es vor allem der detailreiche Input der Hoteliers, der in die Fortschreibung einfließt und die Hotelklassifizierung auf dem aktuellen Stand hält. Inhaltlich greift der aktualisierte Kriterienkatalog die fast alle Hotelbereiche durchdringende Digitalisierung und die immer mehr auch in den Gästefokus rückenden Nachhaltigkeitsaspekte auf. Mit der Modernisierung der Kriterien werden zudem sowohl eine Vereinfachung und mehr Sicherheit in der Kriterienanwendung erreicht, als auch noch mehr Flexibilität und Transparenz in der Hotelklassifizierung.

So werden mit dem neuen Katalog klassifizierte Hotels beispielsweise ermutigt, den Gästen ein Opt-out bei der täglichen Zimmerreinigung anzubieten, Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu installieren, weniger Plastikverpackungen im Badezimmer zu verwenden oder im Bereich der Nachhaltigkeit zu investieren. Zudem hält die Digitalisierung nicht nur im Bereich der Informationselektronik auf den Hotelzimmern Einzug in den Kriterienkatalog, sondern auf ebenso freiwilliger Basis u.a. auch beim Check-in/Check-out.

Allen klassifizierten Betrieben, die auf ihrer Homepage den Gästen die Möglichkeit zur direkten Buchung geben, eröffnet die Hotelklassifizierung einen weiteren Vermarktungsweg. Auf der Seite www.hotelstars.eu können Gäste nach klassifizierten Betrieben suchen und gelangen über einen Buchen-Button direkt auf die Buchungsseite des gewünschten Hotels.

■ DEUTSCHE HOTELKLASSIFIZIERUNG

Unter dem Dach der Hotelstars Union findet sich auch die Deutsche Hotelklassifizierung mit ihren 5 international anerkannten Kategorien. Das dynamische System, das sich den Gästewünschen und neuen technischen Möglichkeiten stellen muss, wird daher alle 5 Jahre fortgeschrieben. Unter: <https://www.hotelstars.eu/de/deutschland/kriterien/kriterienkatalog> sind die seit dem 1. Juli 2020 geltenden Kriterien einsehbar.



Worin liegen die Vorteile eines Hotels mit einer Sterneklassifizierung gegenüber einem nicht klassifizierten Betrieb? Welche Kriterien sind für welche Kategorie zu erfüllen? Ist die Hotelklassifizierung ausreichend flexibel für individuelle oder innovative Hotelkonzepte?

Diese und viele weitere Fragen wurden Hoteliers in ganz Deutschland gestellt. Niedersachsen ist mit dem Einbecker Hof in Einbeck in dieser Interview-Serie vertreten. Im Sternetalk der Deutschen Hotelklassifizierung beleuchten wir in Häusern unterschiedlichster Sternekategorie, worauf es in der Hotelklassifizierung ankommt und was die Sterne für ein Hotel bedeuten können.

■ HOTELSTERNE IN NIEDERSACHSEN

In Niedersachsen wurde 1991 ein landesweites Klassifizierungssystem eingeführt, das 1996 zur bundeseinheitlichen Deutschen Hotelklassifizierung wurde. Damals wurde auch festgelegt, dass das System alle 5 Jahre überarbeitet und den neuen Anforderungen angepasst werden muss. So wurde in 1999 die Umstellung auf Gastperspektive eingeführt, die dazu geführt hat, dass die Wünsche der Gäste noch mehr im Vordergrund stehen. In 2005 wurden dann die Qualitätsmanagement-Aspekte mit eingeführt. So wurden zum Beispiel das Q-Siegel oder andere Qualitätsauszeichnungen mit in die Hotelklassifizierung integriert. Bei der Fortschreibung in 2015 stand der Fokus auf digitale Medien. Die Fortschreibung 2020 legte ihren Schwerpunkt auf Energiemaßnahmen, E-Mobilität und Flexibilität innerhalb der Dienstleistungsangebote. Zurzeit werden die Kriterien fortgeschrieben und hier bringt sich die Fachgruppe Hotels des DEHOGA Niedersachsen aktiv mit ein.



Deutsche Hotelklassifizierung	Niedersachsen	Bundesweit
1 Stern	6	63
2 Sterne	21	259
3 Sterne	383	3.993
4 Sterne	246	2.442
5 Sterne	10	117
Gesamt	666	6.874

Statistik Hotelklassifizierung Stand 1. Januar 2023

■ IRREGULÄRE WERBUNG MIT STERNEN – MASSNAHMEN ZEIGEN WIRKUNG

Das Thema Werbung mit Hotelsternen wird in regelmäßigen Abständen von den Medien aufgegriffen und die Einhaltung der Kriterien in einzelnen Häusern überprüft. In diesen Recherchen werden Fälle aufgedeckt, in denen Hotels irregulär mit Sternen werben. Dabei wurden 3 Problemfelder identifiziert:

1. Werbung mit eigenen vergebenen Sternen, ohne diese zu kennzeichnen
2. Werbung mit Sternen, die keine Gültigkeit mehr haben
3. Werbung mit einer falschen Angabe der Sterneкатегorie, obwohl offiziell klassifiziert

Aufgrund der unrechtmäßigen Verwendung von Hotelsternen und der Kritik bezüglich der Kriterienanwendung hat die Deutsche Hotelklassifizierung GmbH einen Maßnahmenkatalog zur Qualitätssicherung erstellt:

1. Intensivierung der Eigenrecherche
2. Kontrolle der Kontrolleure durch stochastische Überprüfungen
3. Noch intensivere Schulungen der Auditoren
4. Überarbeitung der Klassifizierungsverträge

Dieser Maßnahmenkatalog ist in allen Landesverbänden umgesetzt worden. Die auf Landesebene aufgedeckten Fälle werden recherchiert und in Fällen falscher Werbung werden die Betriebe aufgefordert, die Werbung mit Sternen zu unterlassen bzw. eine Klassifizierung zu beantragen. Diejenigen, die dieser Aufforderung nicht Folge leisten, werden der Zentrale für unlauteren Wettbewerb gemeldet, um gegen diese Wettbewerbsverzerrung vorzugehen.

Das Vertrauen in die Sterne, die mittlerweile in 17 europäischen Ländern (siehe Hotelstars .eu) vergeben werden, geht bei unrechtmäßiger Werbung verloren. Wer mit Sternen wirbt, die nicht offiziell verliehen wurden, schwächt damit nicht nur das Ansehen der Branche, sondern auch das des Verbandes. Nur wer korrekt klassifiziert ist, kann mit den Sternen und dem Klassifizierungsschild werben. Der DEHOGA Niedersachsen ist aufgefordert, jedem Missbrauchsvorfall nachzugehen.

■ HOTELSTERNE AUF GOOGLE NUR BEI AKTUELL GÜLTIGER DEUTSCHER HOTELKLASSIFIZIERUNG ERLAUBT

Gegen die bisherige, verwirrende Darstellung von Hotelsternen auf der weltweit dominierenden Suchmaschine Google hatte die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs in Bad Homburg Klage beim Landgericht Berlin eingereicht. So konnte festgestellt werden, dass Google seine Sterneangaben aus für den Nutzer nicht nachvollziehbaren Quellen speiste und auch nichtklassifizierte Hotels als „Sterne-Hotels“ auswies. Dagegen hat die Wettbewerbszentrale aus Gründen der Wettbewerbsgerechtigkeit und des Verbraucherschutzes mit Erfolg geklagt. Mit einem Anerkenntnisurteil vom 8. Juli 2020 (Az.: 101 O 3/19) hat das Landgericht Berlin entschieden, dass Google ab sofort in Deutschland gelegene Hotels auf seinen Suchergebnisseiten nur noch dann als „X-Sterne-Hotel“ anzeigen darf, wenn dem eine aktuell gültige Zertifizierung nach Maßgabe der Deutschen Hotelklassifizierung zugrunde liegt. Trotzdem sind die Hoteliers aufgefordert, alle Internetseiten zu durchforsten, um festzustellen, ob auf diesen Seiten widerrechtlich mit Sternen geworben wird. Sollte dies der Fall sein, muss der Unternehmer mit dem Portal Kontakt aufnehmen, um eine Löschung der Sterne zu veranlassen. Für seine Mitgliedsbetriebe hält der DEHOGA Niedersachsen Musteranschreiben zur Verfügung.



■ EINBINDUNG DES KLASSIFIZIERUNGS-WIDGETS AUF DER HOMEPAGE

Um auch auf den eigenen Internetseiten des Hotels auf die Beteiligung und der Gültigkeit der Deutschen Hotelklassifizierung hinzuweisen, besteht die Möglichkeit, ein Widget der Hotel- bzw. G-Klassifizierung einzubinden. Damit wird den Betrieben ein weiteres Marketingtool zur Verfügung gestellt.

■ G-KLASSIFIZIERUNG

Es wächst zusammen was zusammengehört

Nach dem im Jahre 2005 die G-Klassifizierung eingeführt wurde, um auch kleineren Betrieben mit nicht mehr als 20 Gästezimmern die Möglichkeit zu geben, die Vorteile einer Klassifizierung zu nutzen, werden die zertifizierten Betriebe der G-Klassifizierung nun mit der Deutschen Hotelklassifizierung zusammengeführt.

Durch die Fortschreibungsprozesse beider Systeme wurde immer deutlicher, dass die Systeme stetig weiter zusammengewachsen sind. Gilt es doch die Gästeansprüche zu modernisieren, digitalen und nachhaltigen Angeboten auszubauen und anzubieten. Durch diese ständige Weiterentwicklung der G-Klassifizierung ist es nun endlich möglich, ab dem 1.1.2024 nur noch ein System anzubieten, das als Orientierung für die Gäste dient.



G-Klassifizierung	Niedersachsen	Bundesweit
1 G-Stern	0	0
2 G-Sterne	0	34
3 G-Sterne	26	376
4 G-Sterne	3	74
5 G-Sterne	0	1
Gesamt	29	485

Statistik G-Klassifizierung Stand 1. Januar 2023

■ INTERNETSEITE WWW.HOTELSTARS.EU/DE

Auf der Internetseite www.hotelstars.eu/de werden sämtliche Informationen rund um die Hotelklassifizierung dargestellt. Übersichtlich und transparent für Betriebe, aber auch für Gäste, die hier nach klassifizierten Betrieben suchen können.



■ ECHTE HOTELSTERNE BEI INSTAGRAM – MITMACHEN UND PROFITIEREN!

Social Media wirkt. Immer mehr Menschen lassen sich über Instagram bei ihrer Suche nach dem nächsten Urlaubsdomizil von dieser Plattform inspirieren. Denn nichts sagt mehr aus, als ein faszinierendes Foto. Ob der Spa-Bereich, die Bar, die Suite, architektonische Highlights oder auch nur die extravaganen Tischgedecke Ihres Hauses – Ihr Hotel hat das Potential Menschen zu inspirieren und potentielle Besucher auf Sie aufmerksam zu machen.

Werden Sie Teil der Kampagne „Hotelsterne“ und inspirieren Sie Ihre zukünftigen Gäste – egal, ob Sie Ihr Hotel bereits auf Instagram präsentieren, dies noch nicht tun und selbst dann, wenn Sie es nicht vorhatten!

Warum? Weil wir zeigen möchten, dass nur echte Sterne-Hotels wirkliche Stars unter den Hotels sind – und dass auch Ihr Hotel dazugehört!

Wie? Kurz gesagt: Tolle Fotos entweder via Website-Upload, Mail oder WhatsApp uploaden oder direkt mit unseren #Hashtags (#sternemoment, #sternetipp und #sternehotel) versehen und dem Instagram-Kanal @hotelsterne folgen.

Auf www.hotelstars.eu/de/instagram-sterne-hotelier finden Sie noch einmal alle Informationen zur Kampagne, Downloads sowie ein kurzes Video, wie Sie am schnellsten und unkompliziertesten unserem Kanal folgen können.

(*Renate Mitulla/Claudia Weiß)



DEHOGA INTERN

JUNGER DEHOGA NIEDERSACHSEN

Seit 1991 bietet der DEHOGA Niedersachsen jungen Unternehmern bis Anfang/Mitte 40 eine separate Plattform zum Meinungs- und Informationsaustausch. Praxisberichte und neue Kontakte spielen dabei eine zentrale Rolle. Auf den jährlichen Trendtouren schauen die Mitglieder über den Tellerrand hinaus und erhalten hier tolle Ideen und Tipps für die eigenen Betriebe. In der eigenen geschlossenen Facebook-Gruppe erfolgen ein aktiver Informationsaustausch und auch die Erinnerungen an Termine für Trendtour oder Arbeitskreise.

Seit Januar 2021 zeichnen mit Mareike Zägel und Nico Winkelmann zwei Junioren als Doppelspitze für die Arbeit im Junger DEHOGA verantwortlich. Ihr gemeinsames Anliegen ist es, sich auch bei der politischen Ausrichtung des Verbandes zu Wort zu melden, da sich die Anforderungen an die Arbeit auch des Junger DEHOGA Niedersachsen verändert haben und die Forderungen an Politik auch aus Sicht der Jungunternehmer erfolgen soll. Mit dieser Doppelspitze decken die beiden auch die großen Bereiche Hotellerie und Gastronomie ab. Die Themen, die die beiden in die Junioren-Gruppe bringen wollen sind vielfältig: Ausbildung und Fachkräftesicherung, Finanzierung und Ideen für neue Wege, um auch zukünftige Lösungen zu finden.

Die Gründung eines regionalen Jungen DEHOGA in Ostfriesland ist eine tolle Motivation auch für andere Regionen, es ihnen gleich zu tun. Diese regionalen Netzwerke werden dazu führen, dass sich gastronomische Jungunternehmer gegenseitig unterstützen und dadurch auch den Verband in seiner Ganzheit stärken. Der Landesverband unterstützt mit seinen Bezirksverbandsgeschäftsstellen solche Initiativen.

Drüber hinaus stehen die Juniorensprecher auch als Ansprechpartner für die Kreis- und Bezirksverbände zur Verfügung und halten Kontakt zu anderen Landesverbänden, die ebenfalls eine Juniorengruppe haben. Hier steht das Netzwerken und der Austausch im Vordergrund.

(*Renate Mitulla)

Weitere Informationen unter:
www.junger-dehoga.de



BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KURZBERATUNG DES DEHOGA NIEDERSACHSEN

Für die betriebswirtschaftlichen Kurzberatungen der Mitglieder des DEHOGA Niedersachsen stehen seit dem 1.1.2011 zwei Betriebsberater als Ansprechpartner zur Verfügung. Neben Björn Grimm, der sein Unternehmen in Lüneburg betreibt, wurde Rainer Benk mit Unternehmenssitz in Rahden für die Beratung verpflichtet.

Zur Beratung gehört hauptsächlich eine Schwachstellenanalyse, die anhand der Jahresabschlüsse der Betriebe erstellt wird. Diese Kurzberatung ermöglicht den Betrieben, ihre eigene Kostenstruktur mit den Strukturen vergleichbarer Betriebe zu messen.

Das Betreuungsprogramm umfasst nach wie vor die persönliche Beratung vor Ort wie auch eine telefonische Fernberatung.

Auch im Jahr 2022 fiel die Anzahl aufgrund der Auswirkungen durch Corona mit 13 Betrieben, die eine betriebswirtschaftliche Kurzberatung über den DEHOGA in Anspruch genommen haben, deutlich geringer als in den Jahren vor der Pandemie aus.

(*Claudia Weiß)

ENERGIEBERATUNG DES VERBANDES

Der DEHOGA Niedersachsen bietet seinen Mitgliedern Unterstützung bei der KfW geförderten Energieberatung an:

- Unterstützung beim Förderantrag bei der KfW
- Objektive Untersuchung des Betriebes auf Einsparmaßnahmen im Energiebereich
- Individuelle Beratung der Umsetzung von Sparmaßnahmen
- Projektbegleitung bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Darüber hinaus geben 2 unabhängige Energieberater Anregungen zur Nutzung weiterer Informationsangebote des DEHOGA wie z. B. der Energiekampagne Gastgewerbe, dem Quick-Check und dem DEHOGA Umweltcheck.

Die Energiekampagne-Gastgewerbe mit seiner Infothek ist Ihr zentrales Informationsportal - Die große Sammlung der DEHOGA Energiesparblätter hilft beim Start ins Energiesparen. Viele Praxisbeispiele, auch aus Niedersachsen, bieten nützliche Werkzeuge zur Berechnung und Überprüfung Ihrer Erfolge. Infos über Fördermöglichkeiten runden das Angebot ab.

Der DEHOGA Niedersachsen unterstützt mit seinen Energieberatern auch die Bildung von Energieeffizienz-Netzwerken in den Kreis- und Bezirksverbänden.

<https://www.dehoga-niedersachsen.de/ueber-uns/unsere-partner/energieberater-niedersachsen/>

(*Renate Mitulla)

IHRE ENERGIEBERATER IN NIEDERSACHSEN

**OSNABRÜCK-EMSLAND /
GRAFSCHAFT BENTHEIM /
WESER-EMS / OSTFRIESLAND**



Carsten Mücke
Mücke Energieberatung

Eschenweg 36b
49088 Osnabrück
Telefon 0541 91194115

info@muecke-energieberatung.de
www.muecke-energieberatung.de

**LÜNEBURG / STADE /
BRAUNSCHWEIG / NÖRDLICHER BV
LAND BRAUNSCHWEIG-HARZ**



Torsten Merker
blueContec GmbH

Gretchenstr. 40
30161 Hannover
Mobil 0157 76131998

t.merker@bluecontec.com
www.bluecontec.com

MITGLIEDERWERBUNG IM DEHOGA NIEDERSACHSEN

- Nach der Umsatzsteuerstatistik für Niedersachsen sind in Niedersachsen ca. 17.500 Betriebe einer Tätigkeit im Gastgewerbe zugeschlüsselt. Darunter fällt der rollende Imbissstand, der Event-Caterer genauso wie das 5-Sterne-Hotel.
 - Ca. 5.200 dieser Betriebe sehen ihre verbandliche Heimat als Mitglieder im DEHOGA Niedersachsen, weil das vom DEHOGA angebotene Leistungsprogramm sie bei der Lösung ihrer täglichen Probleme unterstützt.
 - Das Gastgewerbe in Deutschland ist mit einem Anteil von über 5 % aller Gewerbe Gründungen sehr gründungsstark. Das zeugt von enormen unternehmerischem Mut der Gastgewerbetreibenden, führt aber auch zu einer überdurchschnittlichen Gewerbefluktuationsrate. Mehr als 50 % aller Neugründungen im Gastgewerbe geben innerhalb der ersten 3 Jahre ihre Tätigkeit wieder auf.
 - Im Jahre 2022 hat das Statistische Landesamt Niedersachsen 4.012 Gewerbeabmeldungen im Gastgewerbe registriert, denen 4.232 Gewerbenueuanmeldungen gegenüberstanden.
 - Dieser Umstand hat auch Auswirkungen auf den Mitgliederbestand des DEHOGA Niedersachsen. So hatte der DEHOGA Niedersachsen im Jahre 2022 insgesamt 444 Ausgänge von Mitgliedern, weit überwiegend aus Altersgründen oder betriebswirtschaftlich motiviert, zu registrieren.
 - Diese Lücken in der Mitgliedschaft muss der DEHOGA Niedersachsen Jahr für Jahr durch die Neuwerbung von Nicht-Mitgliedern auffüllen. Für seinen engagierten Außendienst heißt das, eng an der Branche zu sein und Noch-Nicht-Mitglieder von der Leistungsfähigkeit des DEHOGA Niedersachsen und der Sinnhaftigkeit eines kollegialen Miteinanders unter einem gemeinsamen Dach zu überzeugen.
- Um hier zukunftsfähige Ideen für die Mitgliederwerbung zu entwickeln, wurde ein Arbeitskreis Mitgliederwerbung installiert, der sich in seiner 1. Sitzung Gedanken für eine zukünftige Vertriebsstruktur gemacht hat, wie z. B. die Vertriebsgebiete neu zu gestalten sind und unser Webauftritt für potentielle Neumitglieder attraktiver gestaltet werden kann. Außerdem wurde darüber diskutiert eine neue Kampagne „Mitglied wirbt Mitglied“ zu entwickeln. In den nächsten Arbeitskreissitzungen sollen weitere Maßnahmen diskutiert und beschlossen werden.
- Die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Mitgliederwerbung arbeiten in den dargestellten Vertriebsgebieten.
(*Claudia Daecke)



Werber:

- Herr Brackhahn
- Frau Liesch
- Herr Meyer-Hoppe
- Herr Volkmer
- Frau Garbs
- Herr Carstens
- Frau Meizinger



HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER



RA. Rainer Balke
Tel. 0511 3370620
balke@dehoga-niedersachsen.de

GESCHÄFTSFÜHRERIN



Renate Mitulla
Tel. 0511 3370625
mitulla@dehoga-niedersachsen.de



Yorckstraße 3, 30161 Hannover
Tel. 0511 337 06-0
Fax 0511 337 06-29
info@dehoga-niedersachsen.de
www.dehoga-niedersachsen.de

SEKRETARIAT HGF



Tanja Bittaye
Tel. 0511 3370620
bittaye@dehoga-niedersachsen.de

SEKRETARIAT GF, HOTELKLASSIFIZIERUNG



Claudia Weiß
Tel. 0511 3370626
weiss@dehoga-niedersachsen.de

AUSBILDUNG & SEMINARE



Manuela Heuser
Tel. 0511 3370633
heuser@dehoga-niedersachsen.de

MITGLIEDERWERBUNG



Claudia Daecke
Tel. 0511 3370616
daecke@dehoga-niedersachsen.de

MARKETING & KOMMUNIKATION



Sarah Schulz
Tel. 0511 337060
schulz@dehoga-niedersachsen.de

MITGLIEDERVERWALTUNG, BUCHHALTUNG



Sara Wild
Tel. 0511 3370615
wild@dehoga-niedersachsen.de



Viktoria Brandt
Tel. 0511 3370618
brandt@dehoga-niedersachsen.de



Sabine Szymanski
Tel. 0511 3370617
szymanski@dehoga-niedersachsen.de

PRÄSIDIUM, FACHGRUPPEN UND AUSSCHÜSSE DES DEHOGA NIEDERSACHSEN

PRÄSIDIUM

PRÄSIDENT Detlef Schröder



Hotel Schröder
Tel. 04282 50880
ds@hotel-schroeder.de

VIZEPRÄSIDENTIN Birgit Kolb-Binder



Hotel Kolb & Inselchalets
Tel. 04972 91040
info@hotel-kolb.de

VIZEPRÄSIDENT Dirk Breuckmann



Maritim Airport Hotel Hannover
Tel. 0511 97375670
breuckmann@dehoga-niedersachsen.de

PRÄSIDIUM

SCHATZMEISTER Christian Stöver



Restaurant bell'ARTE
Tel. 0511 8093333
c.stoever@gmx.net

FACHGRUPPE HOTELS
1. VORSITZENDER Lutz Feldtmann



Vier Linden KIEK IN Hotel
Tel. 04141 92702
lutz.feldtmann@hotel-vierlinden.de

FACHGRUPPE GASTSTÄTTEN
1. VORSITZENDER Roger Burkowski



Hotel zur Heideblüte
Tel. 05084 98190
roger.burkowski@heidebluete.de

FACHGRUPPEN

JUNGER DEHOGA

SPRECHERIN Mareike Zägel



Hotel Stadt Aurich
Tel. 04941 4333000
mareike.zaegel@hotel-stadt-aurich.de

BERUFSBILDUNGS-AUSSCHUSS
1. VORSITZENDE Nicole Rösler



Tel. 0177 7475018
kontakt@begeistertarbeiten.de

AUSSCHUSS FÜR TARIFPOLITIK
1. VORSITZENDER Dirk Breuckmann



Tel. 0511 97375670
breuckmann@dehoga-niedersachsen.de

AUSSCHÜSSE

JUNGER DEHOGA

SPRECHER Nico Winkelmann



Bümmerstedter Krug
Tel. 0441 42615
info@buemmersteder-krug.de

GRIMM CONSULTING



Björn Grimm
Tel. 04183 9894 234
info@grimm-consulting.com

DIE BERATUNGSMANUFAKTUR



Rainer Benk
Tel. 05771 60954 99
info@rainer-benk.de

UNSERE PARTNER IN DER BETRIEBSBERATUNG

OSNABRÜCK-EMSLAND /
GRAFSCHAFT BENTHEIM /
WESER-EMS / OSTFRIESLAND



Carsten Mücke
Mücke Energieberatung
Tel. 0541 91194115
info@muecke-energieberatung.de

LÜNEBURG / STADE /
BRAUNSCHWEIG / NÖRDLICHER BV
LAND BRAUNSCHWEIG-HARZ



Torsten Merker
blueContec GmbH
Tel. 0157 76131998
t.merker@bluecontec.com

ENERGIEBERATER

DEHOGA BEZIRKS- UND KREISVERBÄNDE

BEZIRKSVERBAND OSTFRIESLAND



Vors. Birgit Kolb-Binder
Hotel Kolb & Inselchalets
Ocholter Str. 2, 26160 Bad Zwischenahn
Tel. 04972 91040
info@hotel-kolb.de



Vors. Erich Wagner
Hotel Zur Post
Am Rathaus 6, 26639 Wiesmoor
Tel. 04944 91060
info@hotelzurpost-wiesmoor.de



GF RAIN Hildegard Kuhlen
Ammerländer Heerstr. 231, 26129 Oldenburg
Tel. 0441 71086
ostfriesland@dehoga-bezirksverband.de

KREISVERBÄNDE

Aurich, Emden, Jever, Leer, Norden, Wittmund, Baltrum, Borkum, Juist, Langeoog, Norderney, Spiekeroog, Wangerooge

BEZIRKSVERBAND OSNABRÜCK EMSLAND*GRAFSCHAFT-BENTHEIM



Vors. Wolfgang Hackmann
VIA PLAZA Hotel Meppen
An der Mündung 1, 49716 Meppen
Tel. 05931 97900
w.hackmann@hackmann-hotels.de



GF Dipl.-Kfm. Dieter M. F. Westerkamp
Weberstr. 107, 49084 Osnabrück
Tel. 0541 73921
dehoga-welcome@t-online.de

KREISVERBÄNDE

Bersenbrück, Grafschaft Bentheim, Aschendorf-Hümming/Papenburg, Lingen, Melle, Meppen, Osnabrück Stadt und Land, Wittlage, Melle-Osnabrück-Wittlage

BEZIRKSVERBAND WESER-EMS E.V.



Vors. Olaf Stamsen
Strandhotels Seestern & Delphin,
Südstrand 116/118, 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421 94100
ostamsen@gmail.com



GF RAIN Hildegard Kuhlen
Ammerländer Heerstr. 231, 26129 Oldenburg
Tel. 0441 71086
weser-ems@dehoga-bezirksverband.de

KREISVERBÄNDE

Stadtverband Oldenburg, Ammerland, Cloppenburg, Landkreis Friesland, Landkreis Oldenburg, Vechta, Wesermarsch, Stadtverband Delmenhorst, Stadtverband Wilhelmshaven



BEZIRKSVERBAND HANNOVER



Gunnar Meier, 1. Vorsitzender
Hotel Kastanienhof
Am Stadtbahnhof 11, 31848 Bad Münder
Tel. 05042 3063
info@hotel-kastanienhof.de



GF Kirsten Jordan
Yorckstr. 3, 30161 Hannover
Tel. 0511 3370631
jordan@dehoga-hannover.de

KREISVERBÄNDE

Diepholz-Sulingen, Grafschaft Hoya, Hameln-Pyrmont, Nienburg, Schaumburg, Region Hannover (Altkreise Hannover-Land, Neustadt, Springe, Burgdorf)

BEZIRKSVERBAND STADE



Vors. Olaf Wurm
Fisch und Meer
Sieltrift 1, 27639 Wurster Nordseeküste OT
Dorum-Neufeld
Tel. 04741 1436
olaf.wurm@ewetel.net



GF RAin Nathalie Rübsteck
Schiffertorsstr. 45, 21682 Stade,
Tel. 04141 47670
kontakt@dehoga-stade.de

KREISVERBÄNDE

Bremervörde, Cuxhaven, Osterholz, Stade
Rotenburg, Verden, Wesermünde-Hadeln

BEZIRKSVERBAND LÜNEBURG



Vors. Frank Lehmann
Restaurant Elbterrassen
Wussegel 8, 29456 Hitzacker
Tel. 05861 8574
elbterrassen-wussegel@t-online.de



GF RA Heinz-Georg Frieling
Stadtkoppel 16, 21337 Lüneburg
Tel. 04131 82824
ehv-Lueneburg@einzelhandel.de

KREISVERBÄNDE

Heidekreis, Celle, Gifhorn, Uelzen, Landkreis Harburg,
Lüchow-Dannenberg, Lüneburg

BEZIRKSVERBAND LAND BRAUNSCHWEIG-HARZ E.V.



Florian Hary, 1. Vorsitzender
Hary Hotelbetriebs GmbH
Dorfplatz 4, 38350 Helmstedt
Tel. 0151 12766538
florian@hary-consulting.de



GF Assessor jur. Mark Alexander Krack
Jasperallee 7, 38102 Braunschweig
Tel. 0531 43503
info@dehoga-braunschweig-harz.de

KREISVERBÄNDE

Bad Harzburg, Harz, Region Peine-Salzgitter, Region
Braunschweig-Wolfenbüttel, Region Wolfsburg-Helmstedt

BEZIRKSVERBAND HILDESHEIM



Christiane Langlotz, 1. Vorsitzende
Zimt & Zucker an der Werrabrücke
Langestr. 1, 34346 Hann. Münden
Tel. 05541 3476688
info@zimt-zucker-werrabruecke.de



GF Renate Mitulla
Yorckstraße 3, 30161 Hannover
Tel. 0511 33706-25
hildesheim@dehoga-bezirksverband.de

KREISVERBÄNDE

Göttingen-Duderstadt, Northeim, Hann.-Münden,
Hildesheim Stadt und Land, Holzminden



EINFÜHRUNG EINER VERBANDLICHEN RECHTSCHUTZVERSICHERUNG AB 1.1.2024

Den Startschuss für die verbandliche Rechtsschutzversicherung gab der Große Vorstand mit einem Antrag an die Delegiertenversammlung des Jahres 2022 in Aurich. Zunächst ging es nur darum, mittels des Beschlusses der Delegiertenversammlung den Großen Vorstand grundsätzlich in die Lage zu versetzen, einen Vertrag für den betrieblichen Rechtsschutz aller Mitglieder abzuschließen. Der Abschluss eines Versicherungsvertrages für alle Mitglieder wird zwangsläufig Kosten verursachen. Diese Kosten müssen ab 2024 auf die Mitgliedsbeiträge aufgeschlagen werden. Insofern hatte die Delegiertenversammlung in 2022 mit ihrem Beschluss den Großen Vorstand einmalig bevollmächtigt, die Beitragsordnung entsprechend anzupassen.

Ebenfalls war der Beschluss der Startschuss für eine Informationskampagne gerichtet an die Mitglieder, um diese umfassend über die Inhalte der Rechtsschutzversicherung und die damit verbundene Mitgliedbeitragssteigerung zu informieren.

Am Ende der Informationskampagne stand im Jahre 2023 die erneute Befragung der Delegierten. Erst wenn diese Befragung mehrheitlich positive Voten für den Abschluss des Versicherungsvertrages erbracht hat, durfte der bevollmächtigte Große Vorstand ebenfalls mit Mehrheitsvotum den Weg für den Abschluss des Gruppenvertrages über die Rechtsschutzversicherung ab 1.1.2024 freimachen.

Warum hat der DEHOGA Niedersachsen die Entscheidung getroffen eine Rechtsschutzversicherung für alle aktiven Betriebsinhaber einzuführen?

Hauptgrund ist sicher mit der Einführung einer Rechtsschutzversicherung eine Steigerung und Festigung des Mehrwertes einer Verbandsmitgliedschaft herbei zu führen und sie als ein optimales Angebot zur Ergänzung der bestehenden verbandlichen Rechtsberatung auszubauen. Durch einen Gruppenversicherungsvertrag ist der Verband in der Lage, attraktive Jahresprämien mit dem Versicherer auszuhandeln. Mit der Versicherung ist der DEHOGA Niedersachsen in der Lage jedes aktive Mitglied und deren beschäftigte MitarbeiterInnen in ihrer Tätigkeit für den Betrieb abzusichern. Die versicherten Leistungsarten im Rechtsschutz umfassen Arbeitsrecht, Sozi-

alrecht, Schadenersatz, Steuer- und Strafrechtsschutz sowie Ordnungswidrigkeiten und Verwaltungsrechtsschutz vor Gerichten in Angelegenheiten des gewerblichen Bereichs. Dazu kommt der Immobilienrechtsschutz für Streitigkeiten um den Betrieb und ein Vertragsrechtsschutz, der sich auf Investitionsgütergeschäfte, Nebengeschäfte und Versicherungsverträge bezieht. Die Privatdeckung ist ausdrücklich nicht umfasst. Allerdings werden Anschlussdeckungen für andere Versicherungsbereiche ebenfalls angeboten.

Da der DEHOGA Landesverband einen Gruppenvertrag für alle aktiven Mitglieder abschließt, werden die Kosten auf die Mitgliedsbeiträge umgelegt.

Die Beitragserhöhung wird sich ab dem Jahr 2024 bemerkbar machen. Die monatlichen Mehrkosten ab der Beitragsstufe 3 (Jahresnettoumsatz kleiner 52.000 Euro) würden dann bei ca. 4 Euro pro Monat beginnen und sich dann über jeder Beitragsstufe bis zur Beitragsstufe 10 (Jahresnettoumsatz von über 1.500.000 Euro) auf ca. 25 Euro pro Monat erhöhen. Die Umlegung auf die Mitglieder erfolgt wie gewohnt nach dem Prinzip „große Betriebe schultern mehr als kleine Betriebe“.

Die Information der Mitglieder über die neue Rechtsschutzversicherung ist von November 2022 bis Juni 2023 als fortlaufende Kampagne umgesetzt worden. Gemäß des Beschlusses der Delegiertenversammlung sind dann im Juni/Juli 2023 erneut die Delegierten befragt worden. Die Zustimmung der befragten Delegierten war überwältigend. Beschlussgemäß hat sich der Große Vorstand im Juli 2023 noch einmal mit Einführung der Rechtsschutzversicherung auseinandergesetzt und einstimmig die Einführung einer Rechtsschutzversicherung auf den 1.1.2024 beschlossen.

Zwischenzeitlich sind die Versicherungsverträge mit dem Versicherungsgeber Roland Rechtsschutzversicherungs AG abgeschlossen. Vertriebllich unterstützt wird die Roland AG durch die HDI, die ab August 2023 mit ausgesuchten Agenturen die Beratung der Mitglieder in Belangen der Rechtsschutzversicherung und darüber hinaus übernimmt.

Sollten ab 1.1.2024 Fragen zu Rechtsfällen und deren Abdeckung über die Rechtsschutzversicherung anfallen, werden wie gewohnt die Bezirksverbandsgeschäftsstellen die ersten Ansprechpartner unserer Mitglieder sein. Von dort wird alles Weitere geklärt.

ÜBERBLICK DER GASTGEWERBEVERBÄNDE IN DEUTSCHLAND UND EUROPA

Um die Interessen des Gastgewerbes sowohl auf europäischer Ebene als auch innerhalb Deutschlands zu vertreten und einzufordern, wurden die Gastgewerbeverbände gegründet. Die Interessen auf Niedersachsen-Ebene werden durch den Landesverband DEHOGA Niedersachsen wahrgenommen.

HOTREC (Abkürzung für Hotels, Restaurants & Cafés in Europa)

Die Hotrec ist der europäische Dachverband des Gaststättenwesens und repräsentiert die Interessen von 44 Mitgliedsverbänden aus 27 EU-Staaten gegenüber den EU-Institutionen. Sie dient der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Verbänden.

DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.)

Der DEHOGA e. V. ist der Branchenverband des deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes. Mit 60.000 Mitgliedern ist der Verband Interessenvertreter des Gastgewerbes gegenüber Politik, Medien und Öffentlichkeit. Zudem tritt er als Tarifpartner auf Arbeitgeberseite auf und führt Marketingaktionen wie die Hotelklassifizierung durch.

DEHOGA BUNDESVERBAND E.V.

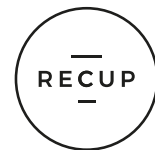
Der Bundesverband hat seinen Sitz in Berlin und hat 17 Landesverbände als Mitglieder. Er gliedert sich in 5 Fachabteilungen und 2 Fachverbände:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Fachverbände: - IHA Hotelverband für die Interessen der Hotellerie - UNIPAS als Union der Pächter von Autobahn-Service-Betrieben. | <ul style="list-style-type: none"> ■ Fachabteilungen: - Systemgastronomie, - Gemeinschaftsgastronomie - Discotheken - Bahnhofsgastronomie - Catering |
|--|---|

DEHOGA NIEDERSACHSEN E.V.

Auf regionaler Ebene vertritt der DEHOGA Niedersachsen die Interessen seiner rund 6.000 Mitglieder. 8 Bezirksverbände und 63 Kreisverbände unterstützen dabei die Arbeit des Landesverbandes vor Ort (siehe S.42/43).

PARTNER DES NIEDERSÄCHSISCHEN GASTGEWERBES



UNSERE AKTIONSPARTNER



UNSERE BETRIEBSBERATER



WWW.DEHOGA-NIEDERSACHSEN.DE

HERAUSGEBER / IMPRESSUM

DEHOGA Niedersachsen
Förderungsgesellschaft des niedersächsischen Hotel-
und Gaststättengewerbes mbH

Yorckstraße 3, 30161 Hannover
Tel. 0511 337 06-0, Fax 0511 337 06-29

info@dehoga-niedersachsen.de
Landesverband@dehoga-niedersachsen.de

IHR KONTAKT BEI FRAGEN

DEHOGA Mitgliedschaft	0511 33 70 60
Seminare & Weiterbildung	0511 33 70 6-33
DEHOGA Beratung	0511 33 70 6-20

*Redaktion: Die Autoren der jeweiligen Artikel
sind unter den Texten angegeben.

Fotos: AdobeStock, Annett Wonneberger, DEHOGA,
DEHOGA Bayern, DEHOGA Niedersachsen
Gestaltung: Karena Unger, Tel. 0171 3824278

Stand: September 2023



Erfolge des DEHOGA

- ▶ Abschaffung der WLAN-Störerhaftung
- ▶ Reduzierung der Übernachtungs-MwSt. auf 7 %
- ▶ Befristete Reduzierung der Speisen-MwSt. auf 7 %
- ▶ Investitionsförderung für die Gastronomie
- ▶ Erhalt der Minijob-Regelung
- ▶ Erhalt von steuerfreien Sonn-/Feiertags- und Nachtzuschlägen
- ▶ Erhalt von steuerlicher Abzugsfähigkeit von Bewirtungskosten
- ▶ Ausnahmen vom Rauchverbot für Eckkneipen in Niedersachsen
- ▶ Verhinderung der Erhebung einer Getränkesteuer
- ▶ Verhinderung einer Hygieneampel für Niedersachsen
- ▶ Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung